

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 17, Winterfeldstr. 24
Fernsprecher: Amt VI, Nr. 6400
Redakteur: Emil Dittmer

Motto:
Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Mutterbetriebe sein

Erscheint wöchentlich Freitags
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Beleggeld)
2 Mk. — Postzeitungssitze Nr. 3194

Inhalt:

Die Ausgestaltung der Arbeiterversicherung. (II.) — Die Proletarierkrankheit Tuberkulose. (II.) — Amüßliches Material. (II. Schluß.) — Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Münchener Laternenwärter. — Soziale Theorie und soziale Praxis. (II. Schluß.) — Die deutsche Arbeiterversicherung im Jahre 1909. (I.) — Aus Politik und Volkswirtschaft. — Notizen für Gasarbeiter. — Aus unserer Bewegung. — Rundschau. — Verbandsteil. — Eingegangene Schriften und Blätter. — Anzeigen. — Totenliste. — Feuilleton: Von unten auf.

Die Ausgestaltung der Arbeiterversicherung.

II.

Bei der Unfallversicherung stellen wir folgende Forderungen auf:

- Ausdehnung der Versicherung auf alle Versicherungsbedürftigen;
- Entschädigung für alle Unfälle, die mit dem Betriebe zusammenhängen und eine Erwerbsminderung zur Folge haben;
- Anrechnung des ganzen Arbeitsverdienstes bei der Rentenberechnung;
- voller Schadenersatz für die Verletzten;
- Bereinlichung der Organisation.

Die Ausdehnung der Versicherung ist ein Gedanke, der schon 1884 von den Sozialdemokraten vertreten wurde und für den 1894 auch die Regierungen eintraten. 1894 veröffentlichte der „Reichsanzeiger“ einen Entwurf, der, wenn er Gesetz geworden wäre, das ganze Erwerbsleben in die Unfallversicherung einbezogen hätte. Der Vorschlag stieß auf den Widerstand der Kapitalisten, die befürchteten, daß dadurch ihr Einfluß in der Organisation der Berufsvereinigungen gemindert werden würde; der Entwurf wurde nicht einmal dem Reichstage vorgelegt.

Heute sind zahlreiche gegen Lohn und Gehalt Beschäftigte nicht gegen Unfall versichert. Dabei kann es vorkommen, daß sie in einem Betriebe beschäftigt sind, dessen Unternehmer von einem halben Duzend Berufsvereinigungen zu Umlagen herangezogen wird. So muß z. B. der Besitzer eines großen Hotels, der in der Küche mehr als 10 Personen beschäftigt, für dieses Personal in der Nahrungsmittelberufsvereinschaft Umlagen zahlen; sein Hotelwagenpersonal muß er bei der Fuhrwerksberufsvereinschaft versichern, das Kellerpersonal bei der Lager- und Kellerberufsvereinschaft, die Bedienung des Motors und des Fahrstuhls bei einer Eisen- und Stahlberufsvereinschaft, seine Elektrotechniker bei der Berufsvereinschaft für Feinmechanik. Er wird also ausreißend zu Umlagen herangezogen. Stürzt aber ein Zimmermädchen beim Fensterputzen aus dem Fenster oder verunglückt ein Stellner, erhalten diese Verletzten keine Rente, weil sie nicht versichert sind. Will der Hotelwirt jedem Verletzten unter jenem Personal im Falle eines Betriebsunfalles eine Rente sichern, so muß er seinen Betrieb auch noch bei einer Privat-Unfallversicherung versichern.

Heute sind etwa $1\frac{1}{2}$ Millionen Dienstboten, ferner der größte Teil des Personals der Gast- und Schankwirtschaften, viele im Handelsgewerbe beschäftigte Personen und auch viele bei Kleinmeistern beschäftigte Lehrlinge und Gesellen nicht versichert. Gegen Anträge, die eine Einbeziehung dieser Arbeiter in die Versicherung fordern, wird oft geltend gemacht, in diesen Betrieben und bei solchen Beschäftigungen sei die Unfallgefahr nur minimal. Trifft das wirklich zu, könnte man sich um so leichter für die Ausdehnung der Versicherung entschließen, weil dann auch die Umlagen nur minimal sein würden. Bei der Tabakberufsvereinschaft z. B. wurden für 174 713 Versicherte im Jahre 1909 nur 188 480 Mk. Umlagen und in der Bekleidungsindustrieverufsvereinschaft für 297 751 Versicherte 922 412 Mk. Umlagen erhoben. Für den Verletzten, der seine Erwerbsfähigkeit einbüßt, für die Witwen und Waisen, die ihren Ernährer durch Unfall verloren, ist es gewiß nur ein schlechter Trost, zu wissen, daß die weitaus größte Zahl der Berufskollegen des Verunglückten nicht verunglückt. Die Not der Opfer eines Unfalls in diesen Erwerbszweigen ist darum nicht geringer.

Auch die Frage: Was ist ein Betriebsunfall? fordert zu Betrachtungen heraus. Verunglückt heute ein Arbeiter auf dem Wege nach oder von der Arbeit, erhält er in der Regel keine Rente, weil sich das Reichsversicherungsamt auf den Begriff „Arbeit im Betriebe“ stützt. Aber auch nicht jeder Unfall im Betriebe wird als Unfall entschädigt. Wird ein Arbeiter dadurch erwerbsunfähig oder verliert er gar dadurch sein Leben, daß er durch Einatmen giftiger Gase oder scharfen Staubes in einem längeren Zeitraum tausend kleine Schäden an seiner Gesundheit erleidet, spricht man von Gewerbekrankheiten und versagt dem Geschädigten eine Rente. Bedeutende Gelehrte auf medizinischem Gebiete, z. B. Professor Levin, haben nachgewiesen, daß die sogenannten Gewerbekrankheiten nur die Folgen einer großen Zahl von Einzelfällen wenig beachteter Betriebsunfälle sind. Jehtlich verhält es sich mit den klimatischen Krankheiten der Seeleute. 1895 war im Reichsamt des Innern auch Reizung vorhanden, das Unfallversicherungsgesetz so zu ändern, daß klimatische Krankheiten dem Betriebsunfall gleichgestellt werden sollten; aber die Regierung hat diesen humanen Gedanken ausgegeben.

Eine schwache Stelle der Unfallversicherung berührt auch die Frage der Anrechnung des Arbeitsverdienstes. In den versicherungspflichtigen Betrieben sind alle Arbeiter und Angestellten — die Angestellten bis zu einem Jahresgehalt von 3000 Mk. — versichert. In Schriften des Reichsversicherungsamtes, wie sie auf Weltausstellungen verteilt worden sind, wird behauptet, $\frac{2}{3}$ des erlittenen Schadens würden ersetzt, und die Hinterbliebenen eines Getöteten erhielten 60 Proz. des Arbeitsverdienstes als Rente. Wird aber ein Arbeiter oder Angestellter, der eine Jahresannahme von 3000 Mk. hatte, so schwer verletzt, daß er völlig invalid wird, müßte er danach 2000 Mk. Rente erhalten; wird er getötet und hinterläßt seine Witwe und zwei oder mehr Kinder, müßten sie danach 1800 Mk. Rente erhalten, 60 Proz. von den 3000 Mk. Aber die Vollen von 3000 Mk. beträgt nicht 2000, sondern

nur 1333 1/2 M., und die 60 Proz. betragen nicht 1800, sondern nur 1200, weil nur 1500 M. voll und der Uberschuß nur zu einem Drittel angerechnet werden. Bei einem Arbeitsverdienst von 3000 M. kommen also nur 2000 M. für die Rentenberechnung in Anrechnung. Die Renten für Landarbeiter werden nach willkürlich festgesetzten Jahreslöhnen bemessen; für Seecute werden auch die Monatsheuern festgesetzt. Bei der Rentenberechnung wird dann als Jahresverdienst nicht das Zwölfwache des Monatslohnes berechnet, sondern das Jahr hat hier dann nur 11 Monate.

Die Sozialdemokraten fordern aber nicht nur volle Anrechnung des Arbeitsverdienstes bei der Rentenberechnung, sondern auch vollen Schadenersatz. Es ist schlimm genug, daß die Arbeiter die Schmerzen nach Unfällen ertragen müssen. Ferner müssen alle materiellen Schäden als Betriebsunkosten betrachtet werden.

Es ist keineswegs gesagt, daß die Ausgaben für den Unternehmer in der gleichen Weise steigen, wie sich die Einnahmen für die einzelnen Verletzten unter Hinterbliebenen erhöhen. Ein alter Erfahrungssatz lehrt: je teurer der einzelne Unfall wird, um so mehr Sorgfalt wird auf Unfallverhütung verwendet. Ohne Unfallverhütung gäbe es wohl kaum ernsthafteste Unfallverhütungsvorschriften. Da auch die höchste Rente nicht den Verlust von Leben und Gesundheit ersetzen kann, muß jedes Mittel versucht werden, das zur Vergrößerung der Unfallverhütung beitragen kann.

Um das zu erreichen, fordern wir auch eine Heranziehung der Arbeiter zur Kontrolle. Geradezu furchtbare Opfer sind auf dem Schlachtfelde der Arbeit an Leben und Gesundheit gebracht worden; die Verlustlisten bedeuten eine furchtbare Anklage. Die Unternehmer jammern, 1909 hätten 161 332 900 Mark an Entschädigungen für die Opfer der Unfälle aufgebracht werden müssen. Und doch: wie gering erscheint diese Summe im Verhältnis zu den Opfern, die die Arbeiter auf dem Schlachtfelde der Arbeit brachten. Im Jahre 1909 büßten 9363 Arbeiter ihr Leben ein; 1118 wurden so schwer verletzt, daß sie ihr Leben lang völlig erwerbsunfähig sind; 53 105 sind nur noch beschränkt erwerbsfähig; 75 484 sind länger als 13 Wochen in ihrer Erwerbsfähigkeit beschränkt, aber man hofft, daß sie im Laufe der Zeit wieder volle Erwerbsfähigkeit erlangen; 525 177 Verletzte wurden innerhalb 13 Wochen wieder geheilt. 6372 Witwen, 13 288 Kinder und 307 Verwandte in aufsteigender Linie verloren ihren Ernährer und Versorger!

Nach unserer Auffassung könnte bei den Verwaltungskosten wesentlich gespart werden. 1908 verbrauchten die Organisationen zur Durchführung der Unfallversicherung 25 934 000 M. für die Verwaltung. Darunter befinden sich zwar 1 864 400 M. für Unfallverhütung, aber gerade dieser Posten müßte erhöht werden, während die anderen Ausgaben durch Vereinheitlichung der Organisation wesentlich verringert werden könnten.

Die Proletarierkrankheit Tuberkulose.

II.

Die größte Ansteckungsgefahr bietet der an Tuberkulose Erkrankte selbst. Durch sein Husten, Niesen und Ausspucken werden die Krankheitskeime aus der Lunge herausbefördert und auf dem Fußboden verstreut, oder sie haften den in der Nähe befindlichen Gegenständen an. In der bereits beschriebenen Weise gelangen sie dann in den Körper anderer Personen. Es ist daher jedem Schwindsüchtigen aufs dringendste anzuraten, stets eine verschließbare Spudflasche bei sich zu führen, die Desinfektionsmittel wie Alkohol, Sublimat, Njzol- oder Karbollsäure enthält. In diese muß er seinen Auswurf sammeln und dann den Inhalt durch vorsichtiges Entleeren — vielleicht in das Klosett — unschädlich machen. Auch das Spucken und Niesen in Papier ist zu empfehlen und letzteres nach Gebrauch sofort zu verbrennen. Jeder Mann aber sollte das ungebührige Auf-den-Fußboden-spucken unterlassen und dafür in aufgestellte Spudnäpfe spucken. Spudnäpfe erfüllen ihren hygienischen Zweck aber nur dann, wenn sie mit Wasser gefüllt sind, sofern nicht Desinfektionsmittel der vorgenannten Art verwendet werden. Häufig findet man aber Spudnäpfe, die Sägespäne oder

Sand enthalten. Das darf nicht sein, da in diesem Fall der Auswurf verrottet und dann die Krankheitskeime, durch Luftzug zum Aufsteigen gebracht, eingeatmet werden. Die Art der Reinigung der Zimmer, Treppen, Flure usw. kann die Ansteckungsgefahr wesentlich vermehren oder vermindern. Feuchtes Aufnehmen der Fußböden bei geöffnetem Fenster ist aus einleuchtenden Gründen das Beste. Außerste Reinlichkeit des Körpers, der Kleidung und der Wohnung sind wesentliche Hilfsmittel, um jeder Art von Tuberkulose vorzubeugen. Tuberkulose Kranke dürfen nicht mit anderen Personen in einem Zimmer oder gar einem Bett schlafen. Sondern ist das Offenhalten des Schlafzimmersfensters während der Nacht ein Gebot äußerster Notwendigkeit. Der Kranke benutze stets sein eigenes Bett sowie Ess- und Trinkgeschirr. Unreine Wäsche von Tuberkulosekranken wird zur Vermeidung der Weiterverbreitung der Krankheit sofort durch Einweichen in Desinfektions- oder Karbollwasser desinfiziert oder bei sofortigen Waschen vorher geschliffen.

Sehr in Betracht zu ziehen sind ferner die Wohnungsverhältnisse. Sonnenarme, feuchte, dunkle Stuben in engen Gassen, wie sie in Großstädten zu Hunderten und Tausenden zu finden sind, bilden wahre Seuchenherde und die intensivsten Förderer der Tuberkulose. Bei der Auswahl der Wohnung muß deshalb großer Wert auf trockene, sonnenhelle Zimmer gelegt werden. Die Wohnung vor der Stadt in freier, freier Luft ist der in der Stadt bei weitem vorzuziehen. Gleiches gilt für die in ein unbedingtes Erfordernis. Denn ein altes Sprichwort sagt mit Recht: „Wo Luft und Sonne nicht hinkommen, erscheint der Arzt.“

Es ist auch nicht gleichgültig, wie man sich kleidet. Weiche, luftige Kleidungsstoffe sind undurchlässigen Tuch- oder Lederstoffen den Vorzug zu geben. Dr. Nob. Hesse nannte im „Tag“ vom 13. November 1907 die Tuberkulose eine Kleiderkrankheit und begründete das folgendermaßen: „Tuberkulose ist nur bei Kulturnationen, nicht aber bei nachgehenden Völkern heimisch. Die Patagonier kannten keine Schwindsucht, bevor Missionare kamen und sie bekleideten. In Grönland sterben die Eskimos an der Brustkiste aus, seit ihnen von den Missionaren das Luftbad, das sie zum Ausgleich für alltägliche Pelzbekleidung abends in ihren Hütten nahmen, als „unfittlich“ abgewöhnt wurde. An der Ostküste leben die Eskimos frisch und gesund, weil sie ihre altgewohnten Luftbäder noch nehmen.“ Bei den Negern Africas, der Äquatorgegend, hielt die Tuberkulose ebenfalls ihren Einzug, als die Missionare kamen und sie ungewöhnlich bekleideten. Auch ein paar Beispiele aus Kulturzentralen zeigen, welchen Einfluß die Kleidung auf die Beförderung der Tuberkulose hat. In London zielen nacheinander an der Schwindsucht sämtliche sogenannten Tierkomiker, die den Löwen, die Kuh, den Affen mimten. Das kam daher, daß sie jeden Abend in eine dicke, schwere Rüstung eingekleidet auftraten. Nach einer Viertelstunde waren sie in Schweiß gebadet, ohne daß dieser verdunsten konnte, und gar bald zeigte sich bei ihnen die Schwindsucht. Jene Rollen werden seitdem von englischen Schauspielern gemieden. Ähnlich gehen in Berlin, meist vor Ende der Zwanziger, viele Probiermannschaften der Pelzkonfektion zugrunde, weil sie auch im Sommer während der Arbeitszeit nicht aus den Pelzen herauskommen und verabsäumen, am Abend Luftbäder zu nehmen. Höchst ungesund ist auch die Bekleidung der Straßenreiniger, wie sie beispielsweise in Dresden anzutreffen ist; das gleiche gilt auch von der Berufsleistung der Automobilfahrer.

Durch den Genuß unreiner Nahrung, beispielsweise schmutziger Obst, kann ebenfalls Tuberkulose erzeugt werden. Eine gewisse Gefahr bietet auch der Genuß rohen Fleisches von tuberkulösen Tieren und Schweinen. Das gleiche trifft zu für den Genuß roher Milch. Jede 100. Kuh leidet an Eutertuberkulose, die die Milch mit Tuberkulosebazillen verseucht. Wenn auch die Übertragbarkeit der Rindertuberkulose auf Menschen bislang nicht einwandfrei nachgewiesen ist, erscheint uns doch eine hohe Ansteckungsgefahr vorliegend.

Nach dem bisher Gesagten müßte angenommen werden, daß jeder Mensch an Tuberkulose erkrankt, da das Eindringen der Krankheitskeime in den Körper wohl eingeschränkt, aber nicht gänzlich verhindert werden kann. Doch dem ist nicht so, wie jedermann weiß. Die fürsorgliche Mutter Natur hat allen organischen Wesen (Menschen, Tieren, Pflanzen) Waffen gegeben, sich gegen eindringende Gifte in den Organismus zur Wehr zu setzen. Durch die Ausscheidungsorgane (Lunge, Nieren, Mastdarm und Haut) werden die Tuberkulosebazillen aus dem menschlichen Organismus wieder hinausbefördert. Außerdem produziert dieser Organismus Gifte, die jene unschädlich machen. Es wird daher auch verständlich, daß gesunde, kräftige Naturen von Krankheiten viel

mehr verschont bleiben und gegen einmal schon befallene Leiden bedeutend widerstandsfähiger sind. Das Hauptaugenmerk bei der Bekämpfung der Tuberkulose ist deshalb auf die Ernährung zu richten. Schwächliche und an Unterernährung leidende Menschen fallen der Tuberkulose sehr bald zum Opfer. Ein normaler Mensch muß in seiner Nahrung 105 Gramm Eiweiß, 58 Gramm Fett und 400 Gramm Kohlehydrate täglich zu sich nehmen. Nach Flügge („Grundriss der Hygiene“) sind dazu notwendig ungefähr: 750 Gramm Schwarzbrot, 1360 Gramm Kartoffeln, 250 Gramm Salzhering, 200 Gramm Butter und 50 Gramm Käse. Nach dem Stand der Lebensmittelpreise vom Januar 1911 in Berlin ergibt das eine tägliche Ausgabe von 23 Pf. für Brot, 8 Pf. für Kartoffeln, 10 Pf. Hering, 40 Pf. für Butter und 5 Pf. für Käse, zusammen 89 Pf. Dazu kommen noch die notwendigen Gewürze, Fett, Feuerung usw., so daß sich die Summe auf mindestens 1,10 Mk. erhöhen dürfte. Rechnen wir eine Familie von fünf Personen und in der Annahme von drei Erwachsenen, so beläuft sich die Ausgabe auf 3,30 Mk. pro Tag. Nun ziehe man die Löhne in Vergleich, die der Arbeiterschaft bezahlt werden. Die Stadt Berlin gewährt beispielsweise ihren Arbeitern noch Einkommen bis zu 3,75 und 3,65 Mk. herab. Von diesen übrigbleibenden 35 und 45 Pf. sollen noch die Ausgaben für Kleidung, Heizung, Beleuchtung und noch viele andere Dinge bestritten, die Wohnungsmiete für den Monatsersten aufgespart und dem Staat sowie der Gemeinde die Steuern bezahlt werden. Das ist ein Ding der Unmöglichkeit. Hausagrarier und Staat verlangen aber gebieterisch ihren Zins, und so werden die Ausgaben für Nahrungsmittel und Bekleidung auf das alleräußerste eingeschränkt. Es ist also kein Wunder, daß bei solcher Unterernährung die Tuberkulose so gräßlich unter der Arbeiterschaft wüthet.

Ämtliches Material.

II. (Schluß.)

Während in den anderen Verwaltungen die Arbeiterinnen sozusagen noch als Menschen zählen und in den Aufstellungen aufgeführt wurden, „vergah“ sie die Straßenreinigungs-Direktion vollständig. Das Femininum scheint in dieser von militaristischen Mäuren beherrschten Verwaltung auch nur als ein notwendiges Uebel betrachtet zu werden; denn von den Wärterinnen der Bedürfnisanstalten steht in ihrem Material kein Wort. Doch dürfte noch ein anderer Beweggrund dafür entscheidend gewesen sein: die jämmerlichen Arbeitsverhältnisse dieser Arbeiterinnen, welche täglich 12 und 14 Stunden Dienst tun müssen und dafür ganze 1,50 Mk. Lohn erhalten. Nur in einigen an der Peripherie der Stadt gelegenen Anstalten erhalten die Wärterinnen ausgedehnterem Maße und deswillen 25 Pf. mehr, weil hier Trinkgelder weniger fließen. Mit diesen ungläublichen Zuständen glaubte man sich wohl selbst vor den „liberalen“ Mitgliedern der Stadtverordnetenkommission zu blamieren, weshalb sie besser unterschlagen wurden.

Die Deputation für das Turn- und Badewesen hat zwar über die Turnhallendiener der Gymnasien berichtet; alle übrigen Angestellten und Arbeiter wurden überhaupt nicht aufgeführt. Ueber die Arbeitsverhältnisse in den Badeanstalten, wo das Gros der Beschäftigten zu finden ist, wird absolut kein Wort gesagt, obwohl in der Heberchrift der Tabelle die Worte prangen „Turn- und Badewesen“.

Von den Angaben der Krankenhäuser ist festzustellen, daß sie fast von A bis Z falsch sind; man möchte angesichts der ganzen darin hervortretenden Nahe direkt Absicht annehmen. Es ist eben einfach unglücklich und lächerlich, daß — wie es hier geschieht — die Verwaltung statenmäßige Zulagen einzelner in einer Gruppe als Lohn erhöhungen für die Gesamtheit derselben ansieht und entsprechend für 1910 registriert. Noch toller ist es, wenn die gleiche Fälschung bei den Hausdienerlöhnen geschieht, obwohl diese sogar 1909 im Höchstlohn um 5 Mk. verschlechtert wurden; das gleiche geschah bei den Wärterinnen um 2 Mk. Im übrigen können die angegebenen Löhne überhaupt nur fingiert sein; denn sie stimmen weder mit den im Etat festgelegten Lohnskalen, noch mit den in Wirklichkeit gezahlten Löhnen überein. Genau so haltlos sind die angeführten Arbeitszeiten; bei den Hausdienern, Wärtern, Wärterinnen usw. sollen es 10½ Stunden sein. Man hat dabei nur etliche „Aleinigkeiten“ vergessen, nämlich: die massenhaft vorkommenden (nicht bezahlten!) Ueberstunden, nicht innegehaltene Arbeitspausen und selbst den wöchentlichen Dienst du jour bis 10 Uhr abends. Alles das eingerechnet, so kommen im Durchschnitt aber nicht weniger als 12½ Stunden Dienst pro Tag heraus.

Während die Heimstätten, welche nicht viel mehr als 50 Angestellte zählen, für ihren umfangreichen, aber ebenfalls

lückenhaften Bericht fast 2 ganze Großquart-Druckseiten einnehmen, begnügen sich die großen städtischen Erreanstalten mit sage und schreibe einer halben Seite. Das war möglich, indem von dem weitaus größten Teil der anderthalbtausend Angestellten und Arbeiter einfach nichts mitgeteilt wird. Ueber das gesamte Pflegepersonal, das Maschinenpersonal und die Handwerker fehlt jeder Aufschluß. Lediglich die Löhne und Arbeitszeiten der Landarbeiter und -Arbeiterinnen sind aufgeführt; aber auch hier ist das als Zeitpunkt der letzten Lohn erhöhungen angeführte Jahr 1910 falsch, da schon im Etat 1908 verhältnismäßig höhere Monatslöhne mit steigenden Stufen für die Gutsarbeiter eingestellt sind, als sie die vorliegende Nachweisung enthält. Andernfalls bleibt nur der Schluß, daß die etatsmäßig festgesetzten Löhne einfach nicht gezahlt werden.

Sprechen schon die vorstehenden Beispiele Bände über die Art, wie in den Bureaus der Reichshauptstadt Arbeiterfragen behandelt werden, so sieht man geradezu vor einem Rätsel, wenn man die dem Material beigegebenen Berichte über die Arbeiterverhältnisse der städtischen Betriebe einiger Vororte nachprüft. Es muß doch ohne weiteres angenommen werden, daß die Gemeinverwaltungen der letzteren wahrheitsgemäße Angaben gemacht haben. In der Wiedergabe des Berliner Magistrats fehlen aber eine Reihe Nachweise von größter Bedeutung, so daß man nur an eine bestimmte Ablicht glauben kann, welche einen Einblick in die teils besseren Arbeitsverhältnisse der Vororte den Stadtverordneten hindern sollte. Da fehlt z. B. unter Schöneberg zunächst einmal überhaupt jede Angabe über die gezahlten Löhne und damit auch bezeichnenderweise über die grundätzlich sehr wichtige Bestimmung, daß Handwerker die tarifmäßigen Löhne ihres Berufs oder — falls ein Tarif nicht besteht — die für ihren Beruf üblichen Lohnsätze erhalten. Warum fehlt gerade das? Daraus kann es nur eine Antwort geben: man hätte damit die Rückständigkeit der Handwerkerlöhne in den städtischen Betrieben Berlins sowohl als auch die eigene Gegnerschaft Tarifabschlüssen gegenüber zugestanden, welche der Liberalismus angeblich doch als Forderung vertritt. Für Rixdorf fehlen ebenfalls in den Tabellen die Löhne, zweifellos auch, weil sie höher sind. Geradezu gemogelt wird bei dem Sommerurlaub in diesem Vorort und auch in Lichtenberg. In dem ersten Ort sollen nach dem „ämtlichen“ Berliner Material im Höchstfalle nach fünfjähriger Dienstzeit 5 Tage, im letzteren Vorort bei mehr als zehnjähriger Arbeitsdauer 4 Tage Urlaub gewährt werden. Tatsache ist dagegen, daß in Rixdorf der Urlaub bis 10 Tage, in Lichtenberg bis 7 Tage steigt. Nimmt man hinzu, daß zwar Borjagen-Nummelsburg, Pantow, Treptow in dem Material Platz gefunden haben, aber ausgerechnet nicht das mit viel besseren Löhnen als Berlin und mit festem Wochenlohn aufwartende Diersdorf, so erkennt man klar die tendenziöse Nahe in den sogenannten Nachweisungen, welche der Stadtverordnetenkommission vom Berliner Magistrat als Unterlagen für ihre Beratungen präsentiert worden sind.

Angesichts solcher offizieller Aufstellungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den städtischen Betrieben der Stadt Berlin ist es denn doch am Platze, auf die Vorgänge in der Öffentlichkeit im Mai vorigen Jahres hinzuweisen, als die Mitglieder der Arbeiterausschüsse ihre Mandate niedergelegt hatten. Es ist noch in frischer Erinnerung, wie diese Maßnahme der Arbeiter im Berliner Rathaus einschlug und die Mobilisierung aller magistratsoffiziösen Schmucks der Berliner Presse zur Folge hatte. Plötzlich mußten diese Interdiums zusammenschreiben, in denen der Vertreter des Magistrats dem Berliner Arbeiter stolz aufbeistand, daß für die Niederlegung der Ausschussmandate so gar kein Anlaß vorlag und die Haltung der Arbeiter nur auf die Heberieen eines sozialdemokratischen Stadtverordneten aus einem Vorort da draußen zurückzuführen ist. Schließlich wurde dann im Vollgefühl des eigenen Wissens diesem Heber — der Bevollmächtigte unserer Berliner Filiale war gemeint — nachgesagt, daß er als „Außenstehender“ der Betriebsverhältnisse nicht kennt und darüber somit nicht reden kann. Es soll gar nicht davon gesprochen werden, wie letzten Endes ein Berliner Stadtrat aus nur solch ein „Außenstehender“ ist, der nicht selbst im Betriebe mit schafft und daher ebenfalls lediglich auf Informationen seine Meinung aufbaut. Also gemacht und nicht voreilig zu hoch zu stolz! Ein großer Unterschied ist aber zwischen den Informationen, welche dem Vertreter der Arbeiter und dem Magistrat zugehen. Zunächst einmal erhält der erstere sein Material in authentischer Weise von den Betroffenen, den Arbeitern, selbst, während letzterer sich auf die indirekten Auskünfte der Betriebsleiter stützt, welche nach wiederholten Erfahrungen der Arbeiter häufig gar nicht den Mut haben, von ihnen selbst als berechtigt anerkannte Forderungen der Arbeiter zu fördern — ganz zu schweigen von denen, die unkontrollierbare Geheimberichte den Protokollen der Arbeiterausschüsse beifügen. Zum andern aber pflegt ein Organisationsvertreter sehr gewissenhaft die ihm gemachten Angaben zu prüfen und nimmt nicht alles unbedenken hin, wie es zweifellos der Magistrat mit dem besprochenen „ämtlichen“ Material getan hat. Das läßt sich angesichts der oben festgestellten Tatsachen nicht hinwegleugnen und zeigt geradezu klassisch, daß der Berliner Magistrat selbst jener so verächtlich gemachte „schlecht informierte Außenstehende“ ist.

*) Das trifft besonders bei den Nachweisungen für die Handwerker und das Betriebspersonal zu.

Sollte es da nicht höchste Zeit sein, einem so wenig würdigen Zustande ein Ende zu machen?! Das muß geschehen im Interesse des Magistrats sowohl als auch der städtischen Arbeiter. Es kann sehr leicht erreicht werden, wenn endlich eingesehen wird, daß der beantragte General-Arbeiterschuß und direkte Verhandlungen mit dem Vertreter der Arbeiterorganisation ganz vorzügliche Mittel dazu sind. Mit seinen diesbezüglichen eingetandenermaßen guten Erfahrungen bei der Gasarbeiterbewegung wird Stadtrat Ramskau sicher dem Magistrat als einwandfreier Strohzeuge dafür dienen können. W.

Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Münchener Laternenwärter.

Seit einer Reihe von Jahren erstreben die Münchener Laternenwärter die Aufnahme in die städtische Arbeitsordnung an. Zwar existiert für diese Kategorie eine besondere Arbeitsordnung, die sich jedoch in der Hauptsache nur mit den Pflichten und Strafen der Laternenwärter befaßt, von der allgemeinen Arbeitsordnung aber, hinsichtlich der Festigung des Arbeitsverhältnisses zur Stadt, dann der Festsetzung des Lohnes, der Lohnvorrückungen sowie verschiedener anderer Vergünstigungen, sich wesentlich unterscheidet. Die Mehrzahl unserer bürgerlichen Stadtväter ist auch durchaus nicht für die Einreihung dieser Gruppe unter die allgemeine städtische Arbeitsordnung zu haben, weil nach ihrer Ansicht die Laternenwärter nicht als vollbeschäftigte Arbeiter zu betrachten seien, da sie außer dem Laternenwärterdienst auch noch einen Nebenberuf haben. Ja, man hatte früher sogar den Mut, zu behaupten, daß die Laternenwärter ihren Dienst nur so nebenbei machen, also als Nebenverdienst betrachten. Allein von diesem albernen Gedanken kam man nach und nach gänzlich ab. Nun ist allerdings richtig, daß das reine Einkommen des Laternenwärters zum Unterhalt der Familie nicht ausreicht, aber noch richtiger ist die eine Tatsache, daß die Vielseitigkeit des Dienstes die Ausübung eines Nebenberufes überhaupt nicht zuläßt. Der Laternenwärter, der vielleicht Schneider, Schuhmacher usw. ist, wird niemals in der Lage sein, infolge seines Dienstes größere Arbeiten übernehmen zu können, weil er den Lieferungsstermin gar nicht einhalten kann. Denn bei Tag wie bei Nacht finden wir den Laternenwärter auf dem Posten. Auch wird nicht zu bestreiten sein, daß der Laternenwärter im Jahre zweimal 365 Tage im Dienst steht. Nun haben die Laternenwärter gelegentlich der Neugestaltung der Versorgungsverhältnisse für die städtischen Arbeiter um Gleichstellung bzw. Aufnahme unter dieselben Bestimmungen nachgehakt. Es ist diese Forderung um so berechtigter, als ja diese Kategorie neben den Gasarbeitern, die der früheren Versorgungskasse nicht angehörten, im Falle der Erwerbsunfähigkeit eine Entschädigung nach 10 Dienstjahren in der Grundhöhe von 20 Proz. erhielten, die sich dann mit jedem weiteren Dienstjahre um 1 Proz. erhöhte. Durch die Schaffung der neuen Bestimmungen aber wurden alle anderen Sonderabmachungen aufgehoben, so daß damit die Versorgung der Laternenwärter in der Luft hing. Genosse Ischinger stellte diesbezüglich im Gemeindefollegium den Antrag, auch die Laternenwärter und Badefrauen in die neu zu schaffenden Bestimmungen aufzunehmen, was damals auch mit Mehrheit beschloffen wurde. Im Magistrat trat man jedoch diesem Beschlusse, soweit er auf die Laternenwärter Anwendung finden sollte, entgegen. Dagegen auch einem weiteren Antrag der Sozialdemokraten, die Laternenwärter der allgemeinen Arbeitsordnung der städtischen Arbeiter zu unterstellen. Als Grund hierfür wurde immer wieder der alte Ladenaüter, die Neben- und Nichtvollbeschäftigung dieser Leute, herangezogen. Auch hätte man jedenfalls sonst nicht mehr so viel Recht, die Laternenwärter wegen jedem Pissierling ins Betriebsbureau hinauszusprenken, herunterzulanzeln und noch obendrein mit den üblichen 5 Mk. zu bestrafen. Besonders wollen wir Herrn Reiser empfehlen, sich auf diesem Gebiete mehr Anstand und Bildung den Leuten gegenüber zuzulegen. In Wirklichkeit dürfte jedoch der Grund der ewigen Ablehnung ganz wo anders zu suchen sein. Man hofft ja immer noch, daß die Technik für die Zündung noch ein besonderes System ausbrüten wird. Hat man ja schon einmal mit der sogenannten Selbstzündung Versuche angestellt, die allerdings nicht recht zu klappen schienen. Nun hatte man gelegentlich der Beratung der Laternenwärterverhältnisse von Amts wegen unter den Laternenwärttern eine Statistik aufgenommen. Jeder Laternenwärter mußte auf einem Zettel neben Angabe des Alters und der für den Dienst aufzuwendenden Zeit auch die Art der Nebenbeschäftigung vermerken. Diese Angaben mußten über Nacht gemacht und abgeliefert werden, damit das gesamte Material möglichst schleunigst zusammengestellt werden konnte. In der Sitzung des Gemeindefollegiums vom 1. Februar

rückte denn auch der Referent Schön mit dem zusammengestellten Material heraus, um jedenfalls so den Stadtvätern die Undurchführbarkeit der von den Sozialdemokraten gestellten Anträge vor Augen zu führen. Die Geschichte ist auch gelungen, denn man hat die berechtigten Anträge der Laternenwärter gegen die Stimmen der Sozialdemokraten dem Magistrat zum Begräbnis überwiesen. Die Aufnahme der Laternenwärter in die Arbeitsordnung dürfte nun inzwischen seitens der sozialen Kommission, die sich auch noch einmal mit der Materie zu beschäftigen hatte, endgültig abgelehnt sein. Lassen wir aber nun die Zahlen der amtlichen Statistik an uns vorüberziehen:

Die Mehrzahl der Laternenwärter steht über dem Lebensalter von 40 Jahren; das höchste Alter im Dienst ist 75 Jahre. Schon aus diesen Zahlen folgerte der Referent die Unmöglichkeit der Aufnahme in die Arbeitsordnung, weil nach den Bestimmungen derselben nur Arbeiter bis zum 38. Lebensjahre aufgenommen werden dürfen. Vergessen aber hat er, daß man mit dem Alter auch die bereits geleistete Dienstzeit in Betracht ziehen muß. Und wenn diese vom gesamten Alter abgezogen würde, ergäbe sich in vielen Fällen, daß die Altersgrenze von 38 Jahren beim Dienst Eintritt nicht überschritten war. Ein weiterer Hinderungsgrund liegt in der bereits wiederholt angeführten "Nebenbeschäftigung". Hier weist die Statistik nach, daß von 100 Laternenwärttern 81 Schneider, 41 Schuhmacher, 1 Gastwirt, 2 Hilfsarbeiter, 1 Kolporteur, 5 Dienstmänner, 1 Hausmeister, 1 Orgelreiter, 1 Tierausstopfer, 1 Maler, 1 Schächelmacher, 2 Hafner, 3 Krämer, 1 Holzschlifer, 1 Holzhändler, 1 Vereinsdiener, 1 Schreiner und 1 Farbensfabrikant sind. Diese Nebenberufe, welche sich zwar schön anhören, jedoch zum überwiegenden Teil nicht viel eintragen, weil ja die nötige Zeit zur Ausübung fehlt, repräsentieren zusammen die Zahl von 96. Mit dieser Zahl gab man sich jedoch von Amts wegen nicht zufrieden, denn man zog außerdem noch das Adreßbuch zu Rate, und siehe, es fanden sich unter den "Drüdebergern" noch 26 vor, welche als Handwerker eingetragen sind, ergo unbedingt auch ein Nebeneinkommen haben müssen. Hierzu ist jedoch zu bemerken, daß unter den im Adreßbuch verzeichneten Laternenwärttern eine Anzahl dabel sind, die ihren Beruf noch immer nicht abgemeldet haben, trotzdem sie denselben längst nicht mehr ausüben. Im ganzen also hat man 122 Laternenwärter ausfindig gemacht, die einen Nebenberuf haben. Was ist es aber nun mit den noch fehlenden 77 Laternenwärttern, die gar keine Nebenbeschäftigung haben? Wo nehmen diese Leute einen Nebenverdienst her? Auch mit der Arbeitszeit hat es seinen Haken. So berechnet sich nach der Aufstellung die tägliche Arbeitszeit im Durchschnitt für die Obleute auf 8 Stunden 35 Minuten; das Puhen der Laternen — im Monat zweimal — wird mit 7 Stunden 30 Minuten berechnet oder im Tag 30 Minuten, somit eine Gesamtdienstzeit von rund 7 Stunden im Tag. Für den Laternenwärter beträgt die tägliche Arbeitszeit 4 Stunden 50 Minuten. Das Puhen der Laternen wird pro Tag auf 47 Minuten berechnet, so daß die Gesamtdienstleistung eines Laternenwärters im Tag 5 1/2 Stunden beträgt. Dem Petroleumwärter rechnen die Herren eine Durchschnittsarbeitszeit von täglich 8 Stunden 45 Minuten. Von der Arbeitszeit der Laternenwärter entfällt, wie selbst der Referent richtig bemerkte, ein Drittel der Beschäftigung auf den Tag und zwei Drittel derselben auf die Nacht. Außerdem erstreckt sich der Dienst der Laternenwärter nicht auf 300 Tage im Jahre, wie bei einem großen Teil unserer Kollegen in den anderen Betrieben, sondern auf 365 Tage. Auch scheint man bei der Berechnung der Arbeitszeit vergessen zu haben, daß zum Beispiel die Obleute außer ihrer eigentlichen reinen Arbeitszeit, die entschieden zu kurz angelegt ist, auch noch für die Erstattung der Rapperte sowie das Fassen des Materials usw. Zeit verwenden müssen, die ebenfalls von der Nebenbeschäftigung weggenommen werden muß. Bei dem Laternenwärter ist es daselbe, nur kommt hier noch hinzu, daß er, wenn er es zum Beispiel einmal verschläft oder nicht pünktlich am Standplatz erscheint, bei der Kontrolle vielleicht nicht unter jeder einzelnen Laterne unten durchgeht und weiß der Teufel, was sonst noch alles, ins Betriebsbureau kommandiert wird und dort in äußerst freundlichem Tone diese "Schandtaten" vorgehalten bekommt. Diese Verbrechen werden außerdem noch extra mit 5 Mk. Strafe honoriert, die dann am Jahresabschluss von der Gratifikation in Abzug gebracht werden. Außerdem kommt im Jahr noch zwölfmal der Gang zur Auszahlung dazu, was auch als Arbeitszeit zu rechnen ist, so daß die angegebene Durchschnittsdienstzeit sich ebenfalls bedeutend erhöhen würde. Rechnen man dies alles, so kommt mindestens eine wöchentliche Dienstzeit bis über 54 Stunden heraus, eine Arbeitszeit, wie sie heute teilweise in der Privatindustrie auch nicht höher zu finden ist. Die Löhne bewegen sich in folgenden Bahnen. Die Obleute haben 127,20 Mk.

monatlich und steigen innerhalb 15 Dienstjahren auf 149,70 Mk. Der Verdienst eines Laternenwärters ist anfangs 100,80 Mk., steigend bis 123,90 Mk. innerhalb 15 Dienstjahren. Der Verdienst eines Petroleumwärters, der, nebenbei bemerkt, einen besonders angenehmen Dienst hat, ist anfangs 95,70 Mk. und steigt in 15 Jahren auf 118,50 Mk. Der Berechnung des Lohnes liegt die Stückzahl der zu bedienenden Laternen zugrunde. Bezahlt wird pro Gaslaterne und Monat 1,70 Mk., für die Petroleumlaterne 2,25 Mk. Die Stückzahl beträgt für die Petroleumtourer bis 42, für Gaslaternen 57 Stück. Hingzu kommen noch die sogenannten Alterszulagen von 3 zu 3 Jahren und in der Höhe von 4,50 Mk. Vergessen wollen wir hierbei nicht, daß sich die Löhne der Laternenwärter innerhalb der letzten Jahre, seit die Bewegung der Laternenwärter in der Organisation einsetzte, um 25 Proz. erhöhten. Und dem unermüdblichen Vorgehen unserer Bewegung ist es weiter zu danken, daß man jetzt auch geregelte Pensionsverhältnisse und Hinterbliebenenversorgung für die Laternenwärter beschafft, ohne daß diese Arbeiter auf das besondere Wohlwollen und die Gnade ihres Arbeitgebers im Falle der Erwerbsunfähigkeit angewiesen sind. An diesen Erfolgen sind allerdings die sogenannten Schmaroher, die eine Organisation nicht für notwendig halten, weil sie ja so auch das Erlämpfte mit einschließen, völlig unschuldig. Im übrigen aber sind die Gründe, welche herhalten mußten, den Antrag unserer Genossen abzulehnen, nicht stichhaltig und können jedesmal an der Hand der angeführten Beweise zurückgewiesen werden. Die Vielseitigkeit der städtischen Arbeitsordnung, welche außerdem auch eine stiefmütterliche Behandlung der invaliden Arbeiter zuläßt, hätte sicher auch einen berechtigten Platz für unsere Laternenwärter. Eine soziale Notwendigkeit, die zwar von anderen Städten längst durchgeführt wurde. Aber auch unsere Stadtverwaltung wird sich noch zu der Ueberzeugung aufrufen müssen, daß man in der Beschäftigung der Laternenwärter nicht Kranke oder halbinvaliden Arbeiter mit besonders leichtem Dienst vor sich hat, sondern daß dieser Dienst, der bei Tag und Nacht, bei Wind und Wetter unter Opferung der Nachtruhe und der Gesundheit für unsere Stadtgemeinde gemacht werden muß, die Gleichberechtigung bzw. Anerkennung als städtische Arbeiter ohne weiteres in sich schließt. Um dies zu erreichen, rufen wir den Laternenwärtlern zu: Seid fortgesetzt für den Ausbau Eurer Organisation tätig und führt auch den letzten Einmigen unseren Reichen zu, nur so ist es möglich, uns die Gleichberechtigung mit den übrigen städtischen Arbeitern zu erkämpfen.

J. W. L. H.

Soziale Theorie und soziale Praxis.

II. (Schluß aus Nr. 10.)

Besonders im Gebiete des Gewerkschaftslebens beobachten wir manchmal eine Reibung zwischen Theorie und Praxis und wir sehen dann nicht selten, daß die Theorie durch die Praxis als unrichtig oder nur als bedingt richtig erwiesen wird. Wir kennen alle die Theorie von den niedrigen Beiträgen, die da besagt, daß durch niedrige Beiträge die Arbeiter zur Gewerkschaft herangezogen, durch höhere Beiträge aber von der Gewerkschaft abgehoben würden; niedrige Beiträge lägen also im Interesse der Gewerkschaften, und eine jede Beitragserhöhung hemme den Fortschritt der Gewerkschaftsbewegung. Diese Behauptung, die so einleuchtend scheint, ist durch die Praxis gründlich widerlegt worden, denn es hat sich gezeigt, daß die Gewerkschaften mit den höheren Beiträgen gewachsen sind, weil sie infolge gesteigerter Einnahme auch mehr leisten können und deshalb eine größere Anziehungskraft ausüben. Auch die Theorie, daß die Gewerkschaften durch Einführung des Unterstützungswesens ihren Kampfcharakter verlieren und mit schädlichem Ballast beladen würden, hat in der Praxis Schiffbruch gelitten. Von demselben Schicksal ist auch die Theorie betroffen worden, daß durch den Abschluß von Tarifen zwischen Unternehmern und Arbeitern den Mitgliedern der Gewerkschaften die Hände gebunden würden, so daß sie nicht mehr imstande seien, einen energischen Kampf gegen das Ausbeutertum zu führen. Wer glaubt heute noch an diese Theorie?

Bekanntlich stellen die kapitalistischen Theoretiker mit großer Hartnäckigkeit die Behauptung auf, daß hohe Arbeitslöhne und kurze Arbeitszeiten notwendigerweise Industrie und Gewerbe zugrunde richten müßten. Die Praxis hat das gerade Gegenteil erwiesen und die Erfahrung hat gelehrt, daß der englische Staatsmann Macaulay recht bekommen hat, der bereits vor 70 Jahren sagte: „Günstige Lohn- und Arbeitsbedingungen tragen zu einer Förderung des Wirtschaftslebens bei, und wenn einmal England auf dem Weltmarkt seinen Vorrang einbüßen sollte, so wird es besiegt werden durch ein Volk, das seine Arbeiter besser

bezahlt und kürzere Zeit arbeiten läßt!“ Wiederholt kann man von sozialistischen Theoretikern den Satz hören, die Gewerkschaften seien an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angelangt; weil sie dem vereinigten, übermächtigen Unternehmertum gegenüber keine nennenswerten Erfolge mehr erringen könnten, deshalb seien „scharfere Mittel“ angebracht und eine neue Taktik sei am Platze. Nun haben aber gerade die zwei großen Bewegungen des vergangenen Jahres, die Niesenaussperrung im Baugewerbe und der Werftarbeiterstreik, den Beweis erbracht, daß das Kapitalproletum durchaus nicht allmächtig ist und daß starke Gewerkschaften auch heute noch in der Lage sind, den Unternehmern Vorteile abzutropfen. Und diese selben Beobachtungen kann man bei Bewegungen kleineren Umfangs noch jeden Tag machen. Hier wird also die Theorie von der Ausichtslosigkeit der Gewerkschaftsbewegung durch die Praxis radikal über den Haufen geworfen.

Ein ganz interessantes Beispiel von dem Zwiespalt zwischen Theorie und Praxis bietet das in allerjüngster Zeit leidenschaftlich erörterte Thema von dem Verhältnis zwischen Massen und Führer. Das Problem der Demokratie und besonders das der gewerkschaftlichen Demokratie steht im Mittelpunkt des Interesses. Die theoretische Begründung des demokratischen Gedankens ist ja ganz einfach und wird von den Theoretikern spielend bewältigt. Die Massen sind die Träger des Klassenbewußtseins und die Verkörperung des Klassenkampfgedankens — so lautet die Theorie — und deshalb müssen auch die Massen in diesem Kampfe Ziel und Richtung weisen, sowie die anzuwendenden Mittel bestimmen; die Führer sind nur die Beauftragten der Masse, deren Willen sie auszuführen haben; was die Masse bestimmt, das haben die Führer zu tun. Offenbar bedeutet diese Theorie den geraden Gegensatz zu der früheren Auffassung, daß die Masse gar nichts zu sagen habe und daß die Führer allein zu bestimmen hätten; die Masse — so lautet jene Theorie — ist nicht fähig, selbst zu urteilen und über ihr Schicksal zu entscheiden, deshalb muß sie von den Führern geleitet werden. Infolge der Hebung der Unterschichten in wirtschaftlicher, sozialer, geistiger und moralischer Beziehung sowie infolge der erweiterten und vertieften Volksbildung ist das Niveau der Massen gestiegen gegenüber der früheren Zeit, und deshalb bildete sich ganz naturgemäß die neue Theorie, daß die Masse das Selbstbestimmungsrecht haben müsse in allen Dingen, die ihr Wohl und Wehe berühren, und daß der Massenwille allein ausschlaggebend sei. Bei näherer Betrachtung wurde diese Theorie zunächst einer bedeutsamen Einschränkung unterzogen, insofern man das Wort „die Masse“ durch den Ausdruck „die organisierte Masse“ ersetzte. Diese Einschränkung drängte sich unwiderstehlich auf, denn es würde ja aller praktischen Erfahrung Hohn sprechen, wenn man der unorganisierten, undisziplinierten, unausgeklärten Masse den Beruf zuschreiben wollte, den proletarischen Oberhäupten das Banner der Entwicklung voranzutragen. Diese Aufgabe kann doch nur dem in den proletarischen Organisationen vereinigten Kollektivwillen zugewiesen werden.

Die Theorie von dem alleinigen Bestimmungsrecht der organisierten Masse stößt in der gewerkschaftlichen Praxis auf große Schwierigkeiten, und es türmen sich hier Hindernisse auf, von denen die Theoretiker in ihrer Schreibstube gar keine Ahnung haben. In allererster Linie wirft sich hier die Frage auf, wie weit denn eigentlich die Aufklärung und Schulung in den Reihen der organisierten Genossen bereits gediehen ist, um eine Ausschaltung der Führung und ein Alleinbestimmungsrecht der Masse zu rechtfertigen. Hierüber kann selbstverständlich nur ein erfahrener Praktiker entscheiden, und wenn die Praxis zeigt, daß hier noch vieles hapert, so nützt es nichts, wenn ein Theoretiker zum Zwecke der Massenverhimmelung behauptet, daß die Masse „reif“ sei und keine Führung mehr brauche. Aber es kommt nicht allein auf das Verständnis der Massen an, sondern auch darauf, ein wie großer Teil der Masse überhaupt den Willen hat, an der Entscheidung wichtiger Fragen sowie an der Lenkung und Leitung ihrer Geschicke aktiv teilzunehmen. Bis jetzt hat es den Anschein, als ob nur eine ganz dünne Oberschicht Luft oder Zeit hat, ihrer Pflicht nachzukommen, während die übergroße Mehrzahl der Mitglieder eine bedauerliche Gleichgültigkeit an den Tag legt und es mit der größten Seelenruhe den vielfachgeschmähten, eigentlich ganz überflüssigen Führern überläßt, ihre Angelegenheiten in Ordnung zu bringen. Nur ganz naive Theoretiker verschließen ihre Augen diesen harten Tatsachen. Drittens endlich ließe sich auch wohl die Frage stellen, wie es eine nach Tausenden, Hunderttausenden oder gar Millionen zählende Masse denn eigentlich anfangen soll, um den Führern die gewünschten Mittel zu setzen, ohne zu dem augenblicklich so bespötneten Vertreter zu greifen. Man braucht dieses Problem nur einmal ruhig durchzudenken, um zu merken, daß hier Schwierigkeiten

vorhanden sind, an denen sich die Praktiker der Gewerkschaftsbewegung seit Jahrzehnten die Zähne zerbeißen, während die Theoretiker von der Höhe ihrer Wissenschaft herab diesen lastenden Versuchen, die von vielen Enttäuschungen und Fehlschlägen begleitet sind, untätig und abschließend zuschauen. Diese Beobachtungen sollten uns einen Fingerzeig geben für die Wertung der Praxis gegenüber der Theorie.

Um kein Mißverständnis aufkommen zu lassen, wollen wir ausdrücklich hervorheben, daß wir die Bedeutung der Theorie im gewerkschaftlichen Leben keineswegs unterschätzen und daß wir sehr wohl wissen, wie viel die Arbeiterbewegung im allgemeinen und die Gewerkschaftsbewegung im besonderen den theoretischen Untersuchungen und Erörterungen verdankt. Der Schreiber dieses Artikels ist selbst Theoretiker und kennt den Wert der Theorie, aber er hat auch gleichzeitig Gelegenheit, in einem ununterbrochenen Gedankenaustausch mit gewerkschaftlichen Praktikern zu stehen, und dieser Verkehr hat seinen Blick geschärft für Fragen der Praxis. Und so können wir wohl sagen, daß eine jede Theorie erst in der Praxis erprobt und zurechtgerückt werden muß, und daß auf allen Gebieten die Theorie die Anregung gibt, während die Praxis das letzte Wort zu sprechen hat. Brutus.

Die deutsche Arbeiterversicherung im Jahre 1909.

I.

Die deutsche Arbeiterversicherung sieht nach wie vor im Zeichen tiefgehender Umgestaltungen. Die Reichsversicherungsordnung bildet noch immer das Objekt des Streites der Parteien und soll allem Anschein nach sogar berufen sein, den Mittelpunkt des nächsten Reichstagswahlkampfes abzugeben. Und noch ehe dieses Sechseswerk die Reichstagskommission verlassen hat, ist bereits ein neues Versicherungsgesetz auf der Bildfläche erschienen, das die Pensions- und Hinterbliebenenversicherung der Angestellten regeln soll.

In diesem Widerstreit der Meinungen verdient die Statistik der deutschen Arbeiterversicherung die volle Beachtung und besonders diejenigen, die in diesem großen Ringen die Interessen der Arbeiterklasse vertreten, können nicht eindringlich genug auf das sorgfältige Studium dieses Materials aus der Wirksamkeit der Arbeiterversicherung hingewiesen werden. Ist doch die Statistik ein Stück Buchführung im großen; in ihr strömen alle Ermittlungen und Erfahrungen über Umfang, Stand und Entwicklung der einzelnen Versicherungszweige zusammen und ihre Ergebnisse ermöglichen uns nicht allein, das Veraltete, Nichtbewährte, Reformbedürftige zu erkennen und zu beseitigen, sondern gestatten uns auch ein Urteil auf die Einrichtung neuer Versicherungszweige. Die Erfahrungen aus der deutschen Arbeiterversicherung können nicht ohne Einfluß auf den Neuaufbau anderer Versicherungszweige bleiben und wie die Regierung diese Erfahrungen herbeizieht und sie bei der Vorbereitung ihrer Entwürfe in ihrer Weise verwertet, so haben auch die Parteien und Interessensvertretungen der Versicherten das Recht und die Pflicht, sich diese Ergebnisse zunutze zu machen.

Von unten auf.

In unserer hastenden und drängenden Zeit ist der Sinn der Arbeitermassen gar zu sehr von den Tagesereignissen gefangen genommen. Während der unorganisierte oder politisch unklare Arbeiter seinen „Standalanzeiger“ (d. h. die gesinnungslose Klatschpresse) als tägliche Lektüre genießt, ist es immerhin erfreulich, daß die 75 sozialdemokratischen Tagesblätter bereits über eine Million Leser zu verzeichnen haben. Die Gewerkschaftspresse der modernen Organisationen zählt, weil obligatorisch, gegenwärtig sogar über zwei Millionen Leser.

Wenn wir nun auch weit davon entfernt sind, die aufrüttelnde erzieherische, kulturelle Wirkung zu unterschätzen, die durch diesen ungeheuren, meist gut ausgewählten Lesestoff auf weite Schichten der Arbeiterklasse ausgeübt wird, kann uns das doch bei weitem nicht befriedigen.

Immer mehr tritt auch in unserer Parteipresse „die Tagesfrage“ in den Vordergrund, während historische, systematisch aufklärende Aufsätze meist nur aus besonderen Anlässen (Jubiläumstag einer geschichtlichen Begebenheit usw.) gebracht und gelesen werden.

Die Gewerkschaftspresse ist in dieser Beziehung verhältnismäßig besser daran, weil sie weniger auf die Tages sensation eingehen kann (dazu käme sie ohnehin zu spät!) und weil sie auch an kleinsten Orten Ausbreitung findet, wo die politischen und sonstigen Ereignisse nicht mit fieberhafter Spannung erwartet werden. Aber auch sie vermag das Buch nicht zu ersetzen. Denn alle Zeitungsliteratur vermag wohl den einzelnen Leser auf dem laufenden zu erhalten, nicht aber ihm eine Grundlage für sein Wissen auf diesem oder jenem Gebiete zu verleihen.

Wir vereinigen die Rechnungsergebnisse der drei Arbeiterversicherungen und den Geschäftsbericht des Reichsversicherungsamts zu einer Gesamtstatistik, die dem Leser einen Blick über die ganze Arbeiterversicherung ermöglicht.

Die Krankenversicherung im Jahre 1909.

Die Statistik der Krankenkassen bietet daselbe Bild der Zersplitterung wie in den vorhergehenden Jahren. 7 Kassenarten und Zehntausende von Kassenorganisationen bestehen nebeneinander und machen sich gegenseitig das Gebiet streitig. Die neue Reichsversicherungsordnung wird die Zahl der Kassenarten auf vier vermindern, indem die Gemeindeversicherung beseitigt, die Baukrankenkassen den Betriebsklassen zugerechnet und die freien Hilfsklassen als Vereine auf Gegenseitigkeit dem Privatversicherungsgesetz unterstellt werden sollen. Auch dann noch wird die Kassenzersplitterung eine große bleiben. Von großen territorialen Einheitsklassen sind wir noch recht weit entfernt.

Es gibt noch 23 450 Träger der Krankenversicherung (Kassen) neben 533 Trägern der Unfall- und 41 Trägern der Invalidenversicherung, obwohl die Krankenversicherung die geringste Zahl der Versicherten umfaßt, da die Landarbeiter meist noch unversichert sind. Daß diese Organisationszersplitterung die Leistungen der Krankenversicherung beeinträchtigt, liegt klar auf der Hand.

Die Gesamtzahl der Krankenkassen im Jahre 1909 (für die Knappschaftskassen liegen noch keine Ziffern vor) betrug 23 270 (1908: 23 240), die Zahl der versicherten Mitglieder 12 519 785 (1908: 12 324 094). Im Gesamtdurchschnitt aller Kassenarten entfallen auf eine Kasse 537 (1908: 630) Mitglieder. Ueber dem Durchschnitt stehen nur zwei Kassenarten, die Ortskrankenkassen mit 1362 (1925) und die Eingetragenen Hilfsklassen mit 692 (697) Mitgliedern. 1885 umfaßten die Ortskrankenkassen nur 35,7 Proz., 1909 dagegen schon 51,9 Proz. der Versicherten, während die Betriebskrankenkassen von 29,8 auf 25,3 Proz. der Versicherten zurückgegangen sind. Für die Erhaltung dieser Kassenart spricht also noch nicht einmal der Gedanke der Entwicklung. Auch bei den übrigen Kassenarten geht der Mitgliederanteil zurück, wie folgende Zusammenstellung zeigt. Von je 100 Kassen und Mitgliedern entfielen auf die einzelnen Arten:

	Kassen				Mitglieder			
	1906	1907	1908	1909	1906	1907	1908	1909
Gemeinde-V.	36,0	35,7	35,4	35,4	13,2	12,9	12,9	12,9
Orts-Krankenkassen	20,4	20,5	20,5	20,5	50,9	51,0	51,5	51,9
Betriebs-Krankenkassen	33,7	34,0	34,2	34,2	25,7	26,0	26,7	25,3
Bau-Krankenkassen	0,2	0,2	0,1	0,2	0,2	0,2	0,1	0,1
Innungskrankenkassen	3,2	3,3	3,3	3,4	2,2	2,2	2,1	2,2
Eingetr. Hilfsklassen	6,0	5,7	5,5	5,5	7,6	7,4	7,4	7,1
Landesrechtl. Hilfsklassen	0,5	0,6	0,6	0,6	0,2	0,2	0,2	0,3

Die Ortskrankenkassen repräsentieren also längst die Mehrheit der Versicherten, und einer Vereinheitlichung der Krankenversicherung auf ihrer Grundlage steht lediglich der Widerstand der Regierung im Wege, die die Betriebs- und Innungskrankenkassen aus Gründen, die nichts mit der Arbeiterversicherung zu tun haben, erhalten wissen will.

Rechtlich liegt es mit der schöngeistigen Literatur. Hier leistet die Parteipresse durch ihre meist täglichen Unterhaltungsbeilagen zweifelsohne vorzügliches, und auch wir und mit uns viele andere Gewerkschaftsblätter haben uns jederzeit redlich bemüht, „unterm Strich“ den Lesern eine anregende und zugleich aufklärende Lektüre zu unterbreiten. Dieses Streben wird weiter durch die Einrichtung von Arbeiterbibliotheken gefördert, deren Verteilungsziffern fortgesetzt im Steigen begriffen sind.

Aber darüber hinaus sollte auch der einzelne klar denkende Arbeiter bemüht sein, eine kleine Haus- und Handbibliothek sein eigen zu nennen. Wir verkennen gewiß die Schwierigkeiten nicht, im Arbeiterbudget, das schon aufs notdürftigste zuge schnitten ist, Summen für Bücheranschaffungen auszusparen. Aber die Notwendigkeit bleibt bestehen doch bestehen, und mit der allmählich sich durchsetzenden Arbeitshetverklärung wächst auch die Möglichkeit, sich den geistigen Hauschat nutzbar zu machen.

Wir, die Arbeiter, wollen einmal Kunst und Wissenschaft, ja die ganze geistige Welt erobern, dazu ist erforderlich, daß recht viele Pioniere vorhanden sind, die trotz all der bedrückenden Beschwernisse des harten Arbeitstages auch die Freude am Schönen, an Kunst und Literatur klar zu empfinden vermögen. Das gibt unserem Kampf neue Impulse und führt zu immer energischerem Vorgehen gegen das heutige Wirtschaftssystem, wo der Mensch nur als Arbeitskraft bewertet wird. . . .

Ein Buch, das wie nur eines geeignet ist, im vorbezeichneten Sinne zu wirken, ist das neue Buch der Freiheit: „Von unten auf“. Franz Diederich, selbst ein hervorragender Dichter, hat es gesammelt und gestaltet, und die Frucht viel jahrelanger, mühevoller Arbeit liegt zweifelsohne in dieser gewaltigen, einzigartigen

Das Berichtsjahr 1909 war für die Krankenversicherung ein gänzlich neues. Trotz Zunahme der Mitgliederzahl ist ein Rückgang in den Zahlen der Erkrankungs- und Sterbefälle, sowie der Krankengeldtage eingetreten. Desungeachtet sind den Krankenkassen höhere finanzielle Anforderungen erwachsen, die sich nicht nur auf die Ausgaben für Krankengeld, sondern in weit höherem Maße noch auf die Kosten für ärztliche Behandlung, Arznei, Heilmittel und Heilanstaltsverpflegung erstrecken.

Die Zahl der Erkrankungsfälle mit Erwerbsunfähigkeit betrug 5 045 798 (1908: 5 206 149), die der Krankengeldtage 103 368 412 (1908: 103 894 299) und die der Sterbefälle 81 588 (83 594). Auf je 100 Mitglieder entfielen 1909: 40,3 (1908: 42,2) Erkrankungsfälle mit Erwerbsunfähigkeit und 825 (843) Krankengeldtage sowie 0,75 (0,78) Sterbefälle.

Wenn trotz des Rückganges der Erkrankungsfälle, Krankengeld- und Sterbezahlen die Ausgaben der Krankenkassen so erheblich gestiegen sind, so tragen daran lediglich die auf ärztliche Behandlung, Heilmittel und Heilanstalten entfallenden Mehrausgaben die Schuld. Die Gesamtausgaben der Krankenkassen stiegen von 380 945 454 auf 398 480 180 Mk. oder um 18,5 Millionen Mark, wovon die Ausgaben für Krankheitskosten mit 306 710 294 Mk. (1908: 297 376 804) Mk., also einer Mehrausgabe von 8,4 Millionen Mark partizipieren. Von diesen 8,4 Millionen Mark Mehrausgaben entfallen 7,3 Millionen Mark auf Mehrkosten der ärztlichen Behandlung, Heilmittel und Heilanstaltspflege und nur 1,1 Millionen Mark Mehrausgaben für Unterstützungen. Die Ausgaben für ärztliche Behandlung stiegen von 67 692 047 Mk. (1908) auf 71 335 248 Mk., für Heilmittel von 43 351 620 Mk. auf 44 470 182 Mk. und für Heilanstaltspflege von 39 147 308 Mk. auf 41 708 517 Mk. Dagegen wurden für Krankengeld 134 456 436 Mk. (1908: 133 542 955 Mk.), für Wöchnerinnenunterstützung 6 107 017 Mk. (5 927 722 Mk.) und für Sterbegeld 7 424 403 Mk. (7 480 344 Mk.) verausgabt. Die Ausgaben pro Mitglied stiegen für Arzt, Heilmittel und Heilanstaltspflege von 12,20 Mk. auf 12,60 Mk., während diejenigen für Krankengeld, Sterbegeld und Wöchnerinnenunterstützung von 11,91 auf 11,82 Mk. zurückgingen. Auf einen Erkrankungsfall gerechnet, stiegen die Ausgaben für Arzt, Heilmittel und Heilanstaltspflege von 1908 bis 1909 von 28,89 Mk. auf 31,26 Mk., während die Ausgaben für Unterstützung nur von 28,22 auf 29,32 Mk. stiegen.

Die Verwaltungsausgaben der Krankenkassen belaufen sich auf 21 150 881 Mk. (1908: 19 097 931 Mk.); sie stiegen von 1,47 Mk. auf 1,57 Mk. pro Kopf der Mitglieder. Keine Verwaltungsausgaben berechnet die Gemeindeversicherung, während bei den Betriebs- und Ortskrankenkassen nur sächliche Verwaltungskosten entstehen, da im übrigen diese Kassen auf Unternehmerkosten verwaltet werden.

Die Finanzgebarung der Krankenkassen gestaltete sich im Vergleich zum Vorjahre wie folgt:

	Insgesamt		p. Mitglied	
	1908	1909	1908	1909
Belamteinahmen	399 393 390	415 424 546	32,40	33,18
Belamtausgaben	380 945 454	398 480 180	30,91	31,67
Vermögensstand	254 303 933	268 841 462	20,63	21,47
Reservefonds	232 110 759	245 420 213	18,83	19,60

Sammlung. Der uralte Kampf um Freiheit der Bedrückten, der „Unterthanen“, ist in den letzten anderthalb Jahrhunderten zu riesenhafter Größe emporgewachsen. „Was vom lobernden Geiste der großen Bewegung in dichterischen Schöpfungen aus den unverweilt neuen Vergangenen bis zur Gegenwart herauf aufbewahrt liegt, hat diesem Buche Leben gegeben und soll durch dieses Buch sein mächtiges Leben weitertragen.“ Dieses Buch sozialer Dichtung, so sagt der Verfasser, will geben: Leben, von vielen Seiten gespiegelt, graufam niedergebaltenes und niedergetretenes Leben und Leben voll hochgemut frohender und zukunftswilliger Gläubigkeit, daß der Kampf aus Druß und Banden und Wirrsal hinaufführe zu einer neuen geheiligten Ordnung froher Arbeit und hellen Lebensglück, in der alle Kräfte befreit sich entfalten können, um dem Ganzen mit stolzer Freude ihr Bestes zu geben.

Während der erste Band (zirka 400 Seiten) mit den „Propheetenstimmen“ aus früheren Zeiten beginnt, endet er im Kapitel „Völkerfrühling“ mit den Freiligrathschen wuchtigen Gedichten: „Am Birkenbaum“ und „Die Revolution“. Der zweite Band (374 S.) weist als Anfangskapitel „Im Arbeitsloch“ die Misere der jetzigen Arbeitsfront in den packendsten Gedichten der Weltliteratur auf. „Unser die Welt“ und „Heilige Arbeit“ sind die zukunftsfrohen Lieder und Gedichte der beiden letzten Kapitel. Dazwischen liegen viele Sonderetappen, die in jedem Bande (am Schluß) knappe, aber gut informierende Erläuterung finden. Auch das Inhaltsverzeichnis, nach Dichternamen zusammengestellt, bietet kurze biographische Notizen über den Lebensgang der Autoren.

Durch 26 vorzüglich wiedergegebene Abbildungen nach Werken von Meunier, Menzel, Rißner, Netzel, Daumier, Kollwitz, Tibus u. a.

Einschließlich der Knappschaftsklassen sind etwa 18,286 Millionen Personen im Deutschen Reich gegen Krankheit versichert, während die Unfallversicherung etwa 27 Millionen und die Invalidenversicherung 16 bis 17 Millionen Versicherte umfaßt. Durch Einbeziehung der Landarbeiter in die Krankenversicherung, wie dies in der Reichsversicherungsordnung vorgesehen ist, würde der Kreis der Versicherten auf etwa 20 Millionen steigen. Leider bringt diese Erweiterung des Bereiches der Krankenversicherung keine Beseitigung der Organisationszersplitterung. Vielmehr sollen neue Landkrankenklassen errichtet werden, die sich nur dem Namen nach von der Gemeindeversicherung unterscheiden. Die politische Vertretung der Arbeiterklasse in der Reichsgesetzgebung dürfte kaum imstande sein, diese rückständige Art der Krankendversicherungsreform zu verhindern.

♦ Aus Politik und Volkswirtschaft ♦

Vom Reichstag.

Berlin, 18. März 1911.

In der ganzen abgelaufenen Woche stand das Reichsamt des Innern zur Diskussion.

Das Reichsamt des Innern ist in Wirklichkeit das Reichsamt für Sozialpolitik im Deutschen Reich. Es ist freilich auch noch mit einer Anzahl anderer Aufgaben amtlich bepackt. Aber ihre Erledigung sind eine Nebenache gegen jene andere, die sozialpolitischen Probleme zu überwachen und befriedigenden Lösungen entgegenzuführen. So ist es ganz selbstverständlich, daß die Fragen der deutschen Sozialpolitik alljährlich auch im Mittelpunkt der Debatten über den Etat des Reichsamts des Innern stehen.

Bei den letzten Reichstagswahlen, die für alle Zukunft den Namen der Hottentottenwahlen führen werden, war es nun ein beliebter Trid der bürgerlichen Parteien gewesen, unter anderem zu erklären: „Wenn diesmal die Sozialdemokratie besiegt und bis zur Bedeutungslosigkeit herabgedrückt sein wird, dann wird auch freie Bahn zu einer stärkeren sozialpolitischen Betätigung im Interesse der arbeitenden Massen sein; denn niemand sei im Reichstage ein größeres Hindernis für eine solche starke Sozialpolitik, als die Sozialdemokratie.“ Das war natürlich eine bewusste und insame Lüge; das gerade Gegenteil davon ist die Wahrheit — aber, da die bürgerlichen Parteien jenen Wahlkampf überhaupt nur mit lügnerrischen Verdrehungen und Versprechungen führten, so kam es auch in diesem Punkte auf eine Lüge mehr nicht an.

Jetzt nun, wo der damalige Reichstag im Begriffe ist, seinem natürlichen oder unnatürlichen Ende entgegenzugehen, lag es selbstverständlich doppelt nahe, jene Versprechungen aus dem Winter 1906/07 zu prüfen und zu unterfragen, wie weit sie gehalten worden sind. Das ist denn auch in gründlichster Weise geschehen. Und selbstverständlich waren es die Vertreter der Arbeiterklasse hauptsächlich, die diese Untersuchung vornahm. Das Ergebnis derselben war, wie es zu erwarten stand: I e i n R e i c h s-

ist gleichzeitig ein Buchschmud geschaffen, der das treffliche Werk zu einem Geschenkbuch ersten Ranges eignet.

Wir sind nicht immer von den Ausgaben im Verlage der Vorwärts-Buchhandlung sonderlich erbaud und können z. B. in der Schiller-Ausgabe kein Verdienst erblicken. Diesmal aber findet die Vorwärts-Buchhandlung, sowohl was Ausstattung als auch Preis anbetrifft (in 1 Band 5 Mk., in 2 Bänden 6 Mk.) unseren vollen Beifall.

Wäge das neue Buch der Freiheit nicht nur viele Käufer, sondern auch viele eifrige Leser finden. Die Frucht dieser geistigen Saat wird ausgehen und unserer gesamten Bewegung hundertfältig in den Schoß fallen.

E. D.

Wir haben mit dem Aberglauben, in den verschiedensten Formen, auch in unseren eigenen Reihen zu kämpfen, und eine der gefährlichsten Formen dieses Aberglaubens, jene, die sich am meisten an uns rächt, ist die, daß man ohne Alkohol schwere Arbeit nicht leisten kann und daß man durch die schwere Arbeit allein schon zum Alkohol gezwungen ist. Heute aber ist dieser Aberglaube beseitigt bei allen Leuten, die etwas davon verstehen. Alle Leute, die Sport irgendwelcher Art treiben und die noch vor wenigen Jahren Alkohol als eine unbedingte Notwendigkeit zur Steigerung ihrer Leistungsfähigkeit gebraucht haben, haben ihn weggeworfen, und es gibt heute keinen Touristen, keinen Radfahrer, Schwimmer, Turner mehr, der nicht nach Prüfung der Frage jene Ansicht aufgegeben hätte.

Dr. Victor Adler.

tag hat auf sozialpolitischem Gebiet so viel goldene Worte versprochen und so wenig Gold geliefert, wie der jetzige. Er hat, genau wie mit der Kolonialpolitik und mit der Reichsfinanzreform, auch mit der Sozialpolitik das Volk einfach an der Nase herumgeführt. Er hatte die Regelung der Tarifverträge zwischen den Organisationen der Unternehmer und Arbeiter in dem Sinne versprochen, daß dieselben die Möglichkeit gesetzlicher Kraft erhielten — nichts davon ist auch nur von Ferne in die Tat umgesetzt worden. Das Arbeitskammergesetz ist fallen gelassen, weil man nicht will, daß Arbeitersekretäre die berechneten Anwälte der Arbeiter in den geplant gewesenen Arbeitskammern seien. Auch von dem ebenfalls in der Kommission bereits erledigten Heimarbeitergesetz schweigen alle blaueschwarzen und Regierungsklöten. Die Gewerbeordnungsnovelle bringt nur, was der Zentralverband deutscher Industrieller, der erbitterteste Feind der Arbeiterklasse, gütig gestaltet hat; alles andere ist fallen gelassen. Die Privatbeamtenversicherung ist in Aussicht gestellt worden; eingeführt ist sie nicht. Die Witwen- und Waisenversicherung, schon im Jahre 1903 beschlossen, ist auch von diesem Reichstag mit solchem Geschick auf die lange Bank geschoben worden, daß ihre Verwirklichung noch nicht abzusehen ist. Das Reichsvereinsgesetz wird gegen die Gewerkschaften, insbesondere die polnischen, zu allen möglichen Unterdrückungsversuchen benutzt; die Gewerkschaften sieht man nicht als Stützen des sozialpolitischen Ausgleichs, sondern als dessen schlimmsten Feind an. Das Wohnungswesen der kleinen Leute liegt in vielen Gegenden Deutschlands noch immer schwer im Argen; die zu seiner Förderung früher ausgegebenen jährlichen 4 Millionen Mark hat man jetzt glücklich auf 2 Millionen herabgesetzt. Aber für die neue Heeresvorlage hat man 141 Millionen, für den Ankauf von Remontepferden zugunsten der Agrarier allein 5 Millionen Mark mehr im Jahre übrig.

So dehnt sich das Sündenregister des Blodreichstags und seiner Regierung auch auf dem sozialpolitischen Platze immer länger und länger. Aber je lauter man es ihnen in dieser Verhandlungswoche in die Ohren schrie, desto schwerhöriger stellten sie sich. Schließlich suchten sie sich vor den immer stärker anwachsenden Anklagen dadurch zu retten, daß sie erklärten, sie hätten bei den letzten Reichstagswahlen unter Sozialpolitik eben etwas ganz anderes gemeint als die Sozialdemokratie und die Arbeiterschaft darunter verstanden; für sie sei Sozialpolitik Unterstützung wirklich Bedürftiger, für die Sozialdemokraten dagegen Schaffung neuer wirtschaftlicher und sozialer Einrichtungen für die Gesamtheit der arbeitenden Massen, insbesondere Ausbau der Bestimmung der Gewerbeordnung in der Lehrlern-Interesse. Daß die Sozialdemokratie das, was die Blodgesellen hier als deren Sozialpolitik charakterisiert, tatsächlich unter einer wirksamen Sozialpolitik verstehen, stimmt. Aber es stimmt nicht, daß die „Unterstützung Bedürftiger“ schon Sozialpolitik ist. Das ist Wohltätigkeit, nicht Sozialpolitik. Die Arbeiter aber verlangen keine Wohltätigkeit, sondern soziale und politischen Rechte.

Es ist übrigens bezeichnend, daß die Arbeitersekretäre des Zentrums sich in diesen Debatten zur Belämpfung einer wirklichen Sozialpolitik eifrig hervortaten!

• Notizen für Gasarbeiter •

Berlin. Die Handwerker und das Maschinenpersonal aller Betriebe der Gaswerke waren am 16. März im großen Saale des Gewerkschaftshauses versammelt, um zu dem neuen Etat 1911/12 Stellung zu nehmen. Kollege Schulz berichtete darüber. Danach sind die feinerzeit gehegten Erwartungen, daß neben der Erhöhung der Arbeitslöhne, auch die der Handwerkerlöhne erfolgen würde, nicht erfüllt worden. Eine Aufbesserung haben nur die 4 oder 5 Gärtner erfahren, die jetzt als Handwerker mit 50 bis 70 Pf. pro Stunde entlohnt werden. Dann ist in den Innenbetrieben den Zuschlägern der Anfangslohn von 47 auf 48 Pf. erhöht worden. Bei der öffentlichen Beleuchtung, dem Röhrensystem und Zentralmagazin ist alles beim alten geblieben. Nur in der Medierinspektion ist den Schlossern und Schmiedrohrliegern der Anfangslohn von 50 auf 52 Pf. erhöht worden, der nach 2 Jahren statt bisher 52 dann 53 Pf. beträgt. Für diese unerhebliche Aufbesserung, die nicht einmal als Ausgleich mit der eintretenden Erhöhung der Arbeiterlöhne anzusehen ist, kommen nur eine ganz beschränkte Anzahl Kollegen in Frage. Die anderen annähernd 1000 beschäftigten Handwerker sind völlig leer ausgegangen. Damit soll für das neue Etatsjahr der bisherige Zustand weiter bestehen bleiben, daß die Handwerker in den Gaswerken gegenüber ihren Kollegen in den anderen städtischen Betrieben im Durchschnitt um circa 120 Mk. pro Jahr weniger Verdienst haben. Nach einer äußerst lebhaften Diskussion wurde noch folgende Resolution angenommen: „Die am 16. März im großen Saale des Gewerkschaftshauses versammelten Handwerker aller Betriebe der städtischen Gaswerke haben zu ihrem Bedauern feststellen müssen, daß in dem neuen Etat der für die Arbeiter durchgeführte Ausgleich sich nicht ebenfalls auf die Handwerker erstreckt. Dadurch würden die in den

Gaswerken selbst, sowie die gegenüber anderen städtischen Betrieben bestehenden, durch nichts zu rechtfertigenden Ungleichheiten in der Entlohnung derselben Kategorien weiter bestehen bleiben. Die Versammelten beschließen darum, daß die Arbeiterausschüsse der Gaswerke beauftragt werden, umgehend Verhandlungen einzuleiten und erwarten von der Direktion, daß dieselben zum mindesten einen Ausgleich mit den in anderen städtischen Betrieben durchweg höheren Handwerkerlöhnen herbeiführt. In Rücksicht auf die Tatsache, daß die gestellten Anträge durch eine starke gewerkschaftliche Organisation die beste Förderung erfahren können, fordert die Versammlung die Stollengenschaft auf, Sorge zu tragen, daß auch der letzte Mann sich der gewerkschaftlichen Organisation anschließen habe.“

• Aus unserer Bewegung •

Berlin. (Protest der städtischen Rieselwärtarbeiter.) Das Personal der nördlichen Rieselwärtarbeiter Berlins nahm am Sonntag, den 12. März, in zwei gut besuchten Versammlungen, eine tagte in Franz-Buchholz, die andere in Hohen-Schönhäusern, Stellung zu den bisherigen Ergebnissen der Stadtverhandlungen im roten Hause. Die Verhandlungen lassen jetzt schon erkennen, daß die Arbeiter auch diesmal wieder vollständig leer ausgegangen sind. Trotzdem die unrichtigen Angaben des Stadtkammerers Steiniger vom vergangenen Jahre, wonach das Jahreseinkommen der Rieselwärtarbeiter im letzten Jahrzehnt von 1100 auf 1900 Mk. gestiegen sei, längst widerlegt sind. Seit 1882, also seit 29 Jahren, ist keine Lohnaufbesserung erfolgt. Wie damals beträgt heute noch der Lohn der Hofsleute im Winter 1,20 Mk. oder 12 Pf.!!! die Stunde. Im Sommer 1,80 Mk.; zusammen mit Deputat kaum 800 Mk. Bestimmt hatte man erwartet, daß den bescheidenen Wünschen der Arbeiter zum Etat in etwas Rechnung getragen wurde. Aber nichts ist erfolgt. Wie bisher sollen auch in Zukunft die Rieselwärtarbeiter die Stiefkinder der städtischen Verwaltung bleiben. Neben den erbärmlichen Löhnen eine überlange Arbeitszeit; so müssen die Rieselwärtar immer noch zwölf Stunden arbeiten. Die sozialen Einrichtungen wie Sommerurlaub und Arbeiterausschüsse, die in den anderen städtischen Betrieben schon ein Jahrzehnt und länger bestehen, fehlen den Rieselwärtararbeitern noch gänzlich. In den Versammlungen kam der Wunsch der Arbeiterschaft in elementarer Weise zum Ausdruck. Einstimmig gelangte in beiden Versammlungen die nachstehende Resolution zur Annahme: „Die zahlreich besuchten Versammlungen der Rieselwärtar und Arbeiter in Franz-Buchholz und Hohen-Schönhäusern am 12. März 1911 nehmen entrüstet Kenntnis von der abermaligen Auserachtlassung ihrer gerechten Forderungen im Etat für 1911 und bezeichnen es als eine soziale Rücksichtslosigkeit ohnegleichen, daß die Arbeiterlöhne, ungeachtet der dauernd gestiegenen Lebensverhältnisse, seit 1882 keine Aufbesserung erfahren haben. Die Versammelten protestieren ferner dagegen, daß die Rieselwärtararbeiter als minderen Rechts behandelt werden und ihnen der allen anderen städtischen Arbeitern gewährte Sommerurlaub sowohl als auch die Vertretung durch einen Arbeiterausschuss verweigert wird. Rücksichtslos werden die Versammelten in ihrem gerechten Kampfe treu auszuhalten; sie fordern daher die noch fernstehenden Kollegen dringend auf, die Pflicht der Solidarität aller Arbeiter zu üben und sich der gewerkschaftlichen Organisation, dem Verbände der Gemeinde- und Staatsarbeiter, unerbüßlich anzuschließen.“

Dingen a. M. Wir befinden uns gegenwärtig wieder in der Zeit, wo in allen Städten und Kommunen der Etat beraten wird, in welchem für das kommende Jahr die Einnahmen und Ausgaben mit einander balanciert und festgelegt werden. Bei dieser Gelegenheit lassen sich auch am besten alle Wünsche zu den einzelnen Betrieben, Einrichtungen und Abteilungen geltend machen. Auch die Gehälter und Löhne der Beamten und Arbeiter werden bei den Etatberatungen mit erörtert und festgelegt. Die städtischen Arbeiter allerorts bringen daher den alljährlich stattfindenden Etatberatungen mit Recht ein gewisses Interesse entgegen, denn sie wissen nur zu gut, daß, wenn sie außer dieser Zeit mit Wünschen und Anträgen kommen, ihnen oft genug gesagt wird, daß dafür keine Mittel vorhanden, weil solche im Etat nicht vorgesehen sind. Arbeiterfragen lauten bei den Etatberatungen in der Regel auch nur dort auf, wo sie von den Arbeitern selbst heraufbeschworen werden, denn für die bürgerlichen Rathausmehrheiten sind das immer unbequeme Dinge; sie selbst haben auch keine Veranlassung, solche Fragen aktuell zu machen. Auch in Dingen ist man zurzeit mitten in den Etatberatungen. Ein Teil der Kollegen, die aus ihrer Gleichgültigkeit immer noch nicht herausgekommen sind, hat sich gewiß recht große Hoffnungen auf den diesjährigen Etat gemacht. Aber wie sagt doch ein Sprichwort: Hoffen und Harren macht manchem zum Narren.“ So geht es auch den städtischen Arbeitern in Dingen. Sie sind nun um so mehr und zwar auch mit Recht unangenehm enttäuscht, da sie bisher noch keinerlei Erhöhung gefunden haben. Das ist auch verständlich, wenn man in Berücksichtigung zieht, daß den städtischen Arbeitern trotz der Teuerung der letzten Jahre keinerlei Verbesserung zuteil geworden

ist. Wohl haben sie auch hier und da einmal einen schärfere Ausdruck laut werden lassen, er war aber in der Regel immer wieder gar bald verklungen und die Stadtverwaltung hatte keine Veranlassung, sich darüber weitere Kopfschmerzen zu machen. Es hat sich immer an dem nötigen Nachdruck gefehlt. Inwiefern die Wünsche der Arbeiter Beachtung finden, beweist am besten die Tatsache, daß man sie auf eingehende Gesuche nicht einmal einer Antwort würdigt. So erging es auch den Eisenarbeitern des Gaswerks. Diese reichten Anfang September eine Eingabe ein, in welcher sie die Beseitigung der 24stündigen Wechselarbeit, Gewährung von Sommerurlaub und die Erhöhung des Krankengeldzuschusses bis zur vollen Höhe des vollen Lohnes forderten. Die Antwort ist bisher ausgeblieben, wie auch das Resultat noch gleich null ist. Vor nahezu 2 Jahren hat es auch schon einmal gegeben, es ist eine Arbeitsordnung in Bearbeitung, die bald eingeführt werden soll. Bisher warten aber die städtischen Arbeiter immer noch vergebens darauf. Wo es aber nicht anders geht, erkennt man auch die Verbesserungsbedürftigkeit der Lage der Arbeiter an. So sollen z. B. die Rangierer im Hafen ab 1. April eine Zulage von 30 Pf. pro Tag erhalten, alle übrigen im Hafen beschäftigten Arbeiter dagegen sollen leer ausgehen. Hier handelt man aber nicht dem inneren Triebe, sondern dem äußeren Zwange gehorchend. Das ist folgende Bewandnis. Bekanntlich hat die Preussisch-Hessische Staatsbahnverwaltung ihren sämtlichen Arbeitern ab 1. Dezember 1910 eine Zulage von 30 Pf. pro Tag gegeben. Die städtischen Rangierer, sind nun zu den gleichen Bedingungen wie die staatl. eingestuft worden, so daß man auch den ersteren die Lohnzahlung nicht vorenthalten konnte. Hier ergibt sich also die Tatsache, daß eine Kommune in bezug auf die Bezahlung ihrer Arbeiter noch hinter dem preussischen Staat zurückbleibt, der sicher nicht als Vorbildlich in Arbeiterfragen gelten kann und erst von diesem dazu angezogen werden muß, damit auch einige städtische Arbeiter eine bescheidene Zulage erhalten. Beachtenswert dabei ist, daß das Zentrum die Mehrheit in der Stadtverordnetenversammlung hat. Hoffentlich sehen nun bald einmal die Kollegen in ihrer Allgemeinheit diese Tatsache ein und schließen sich in der Organisation, dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, an, damit auch ihre Lage gehoben werden kann.

Bremen. Beim Abschluß der Lohnbewegung im Jahre 1910 wurde in einer Resolution zum Ausdruck gebracht, daß wir das Beste, was man uns gab, nur als Abschlagszahlung hinnehme. Inzwischen wurde neues Material gesammelt, um einen Vorstoß zu machen zugunsten der Arbeitszeitverkürzung. In Vertrauensmännerversammlungen und Betriebsversammlungen wurde einheitlich Stellung dazu genommen. Die bis jetzt von den Verwaltungen vernachlässigten Betriebe, sprachen sich noch dahin aus, auch Lohnforderungen zu stellen, um mit den besser bezahlten Betrieben gleichgestellt zu werden. Am 24. Februar wurde der Arbeiterausschuß der Erleuchtungs- und Wasserwerke vorstellig. Auf Wunsch sollte eine Unterredung mit den drei Direktoren herbeigeführt werden. Herr Senator, Dr. Kirchhoff, ließ sich entschuldigen und die Herren Betriebsleiter waren nicht erschienen. Eine sozialpolitische Ader schien aber doch vorhanden zu sein. Am 10. März wurde auf den Erleuchtungs- und Wasserwerken durch Nachschlag folgendes beantragt:

„Auf Vorschlag der Direktoren der Erleuchtungs- und Wasserwerke vom 7. Februar 1911 und auf Antrag des Arbeiterausschusses vom 24. Februar 1911 hat die unterzeichnete Deputation beschlossen, die Arbeitszeit für die jetzt 10 Stunden beschäftigten Arbeiter der Erleuchtungs- und Wasserwerke vom 1. April 1911 ab auf 9 1/4 Stunden herabzusetzen. Bremen, den 15. März 1911. Die Deputation der Erleuchtungs- und Wasserwerke.“

Am 16. März nahmen die Arbeiter der beteiligten Werke zu dieser neuen Verordnung in einer gut besuchten Versammlung Stellung. Nach lebhafter Debatte wurde folgende Resolution angenommen. „Die am 16. März im Vereinshaus versammelten Arbeiter der Erleuchtungs- und Wasserwerke nehmen Kenntnis von dem Bericht des Arbeiterausschusses betreffs Arbeitszeitverkürzung. Sie machen sich zur Pflicht nicht eher zu ruhen, bis in sämtlichen Betrieben der Neunstundentag eingeführt ist. Ferner beauftragt die Versammlung die Ortsverwaltung, alles daran zu setzen, daß auch für die am schlechtesten im Lohn stehenden Arbeiter energisch eingetreten wird, um ihre Lage finanziell zu bessern.“ Es gilt nun alles daran zu setzen, auch für die übrigen Betriebe Arbeitszeitverkürzung herbeizuführen. Die Arbeiter der Erleuchtungs- und Wasserwerke werden geeint mit den übrigen Kollegen kämpfen, damit dieses Ziel erreicht wird.

Freiburg i. S. Eine neue Arbeitsordnung. Sie hat sehr lange auf sich lange warten lassen, die neue Arbeitsordnung für das Gas- und Wasserwerk. Der Entwurf zu dieser neuen Ordnung erschien ausgerechnet gerade am 24. Dezember 1909. Unsere Kollegen nahmen sofort Stellung zu dem Entwurf, und um etwas Beachtbares daraus werden zu lassen, stellten sie eine Reihe von Verbesserungsanträgen. Diese Anträge scheinen der Stadt ärger Kopfschmerzen gemacht zu haben, da man über ein ganzes Jahr kaudelte, um sie in irgendeiner Weise zu erledigen. Der Stadtrat schreibt unterm 16. Februar an unsere dortige Filiale: „Auf die

unterm 24. Dezember 1909 zu dem Entwurfe der neuen Arbeitsordnung für das Gas- und Wasserwerk vorgebrachten Anträge teilen wir hierdurch mit, daß der Rat nach eingehenden Erörterungen und nach vorausgegangener Umirage bei anderen städtischen Gas- und Wasserwerken beschlossen hat, der neuen unter dem heutigen Tage erlassenen Arbeitsordnung für das Gas- und Wasserwerk die aus dem ausgehenden Druckstudium ersichtliche Fassung zu geben. Soweit darin den vorgebrachten Anträgen nicht Rechnung getragen worden ist, hat sich dies unter Berücksichtigung der Betriebsverhältnisse und unter Beachtung der finanziellen Wirkungen nicht ermöglichen lassen. Für den durch die Verkürzung der täglichen Arbeitszeit entstehenden Lohnausfall bei den in Frage kommenden Arbeitern sind zur Gewährung entsprechender Lohnzulagen Mittel in den Haushaltsplan für 1911 vorgesehen. Auch für die Schichtarbeiter, welche nach Abzug der Pausen ebenfalls nur noch 10 Stunden täglich arbeiten, sind aus Gerechtigkeitsgründen Mittel für die Gewährung angemessener Lohnzulagen im Haushalt eingestellt. Die Entschädigung wegen der Gewährung einzelner Lohnzulagen kann jedoch erst nach der Verabschiedung des Haushaltsplanes für 1911 durch die städtischen Kollegien gefast werden.“ — Soweit also die offizielle Antwort des Stadtrates auf unsere Anträge. Es geht daraus hervor, daß die Arbeitszeit um täglich eine Stunde verkürzt ist, bei den Schichtarbeitern um täglich zwei Stunden, und daß, um einen Lohnausfall zu vermeiden, eine Erhöhung der Löhne (3 Pf. pro Stunde) beschlossen ist. Das sind also die materiellen Verbesserungen. An sonstigen Verbesserungen ist noch zu nennen die Gewährung eines Zuschusses bei militärischen Übungen. Es wird gewährt bei mindestens einjähriger Beschäftigung im Gas- und Wasserwerk bei einer Übung von 14 Tagen zwei Drittel des Lohnes. Bei besonderen Fällen, wie Wahlen, Rüstungen, Kontrollversammlungen, Termine wird die Zeit bezahlt, sofern nicht von einer anderen Seite eine Entschädigung erfolgt. In Krankheitsfällen wird ebenfalls ein Zuschlag gewährt. Dieser beträgt nach zehnjähriger Dienstzeit (1) ein Drittel, bei zwanzigjähriger Dienstzeit zwei Drittel und bei fünfundschwanzigjähriger Dienstzeit das volle des Differenzbetrages zwischen Lohn und Krankengeld. Wir meinen, daß diese Art der Zuschlagszahlung gänzlich ungenügend ist! Eine zehnjährige Dienstzeit als Karenzzeit dürfte wohl bei keiner Stadt zu finden sein. Hier werden wir bald wieder einsehen müssen. Zu den Anträgen, welchen unter Berücksichtigung der finanziellen Wirkungen nicht entsprochen wurde, gehört die Gewährung von Sommerurlaub, die Zahlung von Ueberstundenzuschlägen und die Einführung des Achtstundentages für die Schichtarbeiter. Vor der Hand nehmen wir das Erreichte als ersten Erfolg unserer Bewegung hin, ohne aber auf die übrigen Anträge zu verzichten. Wir werden diese wieder einreichen und versuchen zur Durchführung zu bringen. Bis dahin aber werden wir unsere Organisation noch besser ausbauen und festigen.

Görlitz. Wir verhandeln nur mit unseren Arbeitern und lehnen die Einmischung dritter ab. Der Magistrat, gez. Gnab. — Diese im höchsten Jagowplakatsstil gehaltene Antwort hat der Görlitzer Magistrat nicht etwa irgendeinem „Dritten“ sondern städtischen Arbeitern erteilt. Es klingt paradox, doch es ist tatsächlich so. Hand da am 21. Februar eine Versammlung statt, die von Straßenreinigern, Wegebau, Tiefbau, Kanalisations- und Parlarbeitern außerordentlich stark besucht war; es mögen etwa 70 Mann da gewesen sein. Diese Versammlung nun beschäftigte sich mit den Lohnverhältnissen der Arbeiter obiger Betriebe und die zu dieser Zeit im Stadtverordnetenkollegium stattfindenden Beratungen des städtischen Haushaltsplanes gaben den unmittelbaren Anlaß zur Einberufung der Versammlung. Da nach dem Ergebnis der Haushaltsplanberatungen zu ersehen war, daß keine Lohnhöhungen vorgesehen waren, so beschloß die Versammlung, Anträge zu stellen. Einmütig nahm die Versammlung den Antrag an, den Magistrat zu eruchen, allen Arbeitern der städtischen Betriebe eine Lohnzulage von täglich 30 Pfennigen zu bewilligen. Nun aber ergab sich die Schwierigkeit, wer unterzeichnet den Antrag und leitet ihn an den Magistrat, nach den früheren Erfahrungen in Görlitz keine so einfache und gefahrlose Sache. Denn die Görlitzer städtischen Arbeiter können sich noch recht genau jenes brutalen Vorgehens des Magistrats vom Jahre 1908 entfallen. Damals hatten die Straßenreiniger eine seit von allen Arbeitern unterzeichnete Petition um Lohnhöhung eingereicht. Was geschah darauf? Der Magistrat verlangte die Zurücknahme der zur Petition gegebenen Unterschriften, wer das nicht tue, der werde zum nächsten Sonnabend entlassen! Dieser unerhörte Vorgang ist, wie gesagt, unseren Kollegen noch in so früher Erinnerung, daß man es ihnen wahrhaftig nicht verdenken kann, wenn sie sich weigern, zu einer Petition ihre Unterschrift zu geben, denn wer bürgt ihnen dafür, daß der Magistrat sein Verfahren von damals nicht wiederholt. Es blieb nun noch der Weg übrig, die Anträge durch die Organisation einzureichen. Diesen Weg sind die Kollegen auch bereits im Jahre 1909 gegangen. Damals beauftragte eine Versammlung den Gauleiter des Gemeindearbeiterverbandes, dem Magistrat die Anträge der Arbeiter zu unterbreiten. Das hatte aber den Magistrat gewaltig verärgert. Er entrühtete sich künstlich darüber, daß die Arbeiter nicht so viel Vertrauen hätten, selbst zu ihm zu kommen, er wäre doch jederzeit für seine Arbeiter zu sprechen.

Dem Gauleiter aber schrieb der Magistrat, daß er es absolut ablehnen müsse, mit irgendwelchen „Agitatoren“ zu verhandeln und in Zukunft habe er, der Gauleiter, auf eine Beachtung seines Schreibens nicht zu rechnen. Aus diesen Umständen heraus kam die Versammlung zu dem Beschluß, den Vorstand der Filiale des Gemeindearbeiterverbandes mit der Unterzeichnung der Eingabe zu beauftragen. Denn die Versammlung sagte sich in ihrer Verzweiflung, die Mitglieder des Filialvorstandes, das sind doch städtische Arbeiter und da haben wir wohl nicht zu befürchten, daß der Magistrat dagegen etwas einzuwenden haben wird. Gesagt getan. Das Schreiben wurde fertiggestellt und unterzeichnet von drei städtischen Arbeitern dem Magistrat überreicht. Schon vier Tage darauf war die Antwort des Magistrats da und sie lautete, wie oben ausgeführt. Die Unterzeichner der Eingabe glaubten ihren Augen nicht trauen zu dürfen, als sie das lasen. Sie sagten sich, ja wir sind doch städtische Arbeiter, wir haben doch unseren Verus mit angegeben. Warum kommt trotzdem der Magistrat dazu, diese Antwort zu erteilen? Nun des Rätsels Lösung? Die drei hatten das Verbrechen begangen zu schreiben: Der Vorstand der Filiale Görlitz des Verbandes der Gemeindearbeiter und nun ihre Namen folgen lassen. Darin erblickt der Magistrat die „Einmischung Dritter“, selbst wenn diese Dritte städtische Arbeiter sind! Höher kann man die Haarspalterei wohl nicht treiben! Dieses Verhalten des Magistrats zeugt von solchem blinden Haß gegen alles was Organisationen heißt, daß es nur noch lächerlich auf alle unbefangenen Kreise wirken muß. Glaubt denn der Magistrat, auf diese Weise die Arbeiterorganisationen aus der Welt schaffen zu können? Wenn er das wirklich glaubt, so verrät er tatsächlich so viel Weltfremdheit, daß einem manches klar wird. Andererseits ist diese Antwort eine schwere Brüstung der Arbeiter, wodurch zweifellos keine Zufriedenheit und kein Vertrauen der Arbeiter zu dem Magistrat erzielt wird. Und ob durch diese Vorgänge das Ansehen des Magistrats erhöht wird, das zu entscheiden überlassen wir getrost der Öffentlichkeit.

Heilsbrunn. In der Mitgliederversammlung vom 11. März erläuterte Kollege Beller die Eingabe, welche dem Gemeinderat zugestellt werden soll. In dieser wird gefordert: Verkürzung der Arbeitszeit, anderweitige Einteilung der Lohnklassen und Gewährung guter Schutzkleidung bei besonders schmutziger Arbeit. Das im Dezember 1909 an die Stadtverwaltung eingereichte Gesuch wurde von den Gemeindefürsorgeämtern im Juli 1910 erledigt. Die geforderte durchgreifende Lohnhöhung der städtischen Arbeiter hatte nur für die 1. Lohnklasse Erfolg. Es wurde eine Zulage von 20 Pf. pro Tag bewilligt. Die übrigen Lohnklassen, welchen insbesondere die Kollegen vom Gas- und Wasserwerk angehören, blieben unberücksichtigt. Aus diesem Grunde beschloßen die Kollegen, nochmals eine Eingabe an die Stadtverwaltung einzureichen. Das diesbezügliche Referat von Kollege Beller wurde mit Beifall entgegengenommen. — Kollege Dohl referierte dann über „Taktische Fragen“. Zum Schluß wurde einer Anregung von Kollegen Fürner zugestimmt, eine Petition einzureichen, welche die Freigabe des 1. Mai für die abblömmlichen Kollegen unter Fortbezahlung des Lohnes betreffen soll, während die unabblömmlichen durch Freigabe eines anderen Tages entschädigt werden. Der Ausschuß wird sich mit diesem Antrag befassen.

Mülhausen. Eine überfüllte öffentliche Gemeindearbeiterversammlung fand am 13. März im Lokal „Zur Sonne“ statt. Ueber „Die Beschränkung des Petitionsrechts und seine Folgen“ referierte Kollege B u r k e r. Die Gemeinderäte Klaber, Huber und Fischer waren ebenfalls anwesend. Der Referent legte eingehend dar, wie die Stadtverwaltung ohne ersichtlichen Grund das Petitionsrecht der städtischen Arbeiter beschneiden und dadurch illusorisch machen will, daß Wünsche und Anträge nur durch den Arbeiterauschuss eingereicht werden sollen. Dadurch werden die städtischen Arbeiter minderen Rechts wie Mitglieder jedes Altimbererins erklärt. Die sachgemäße Erledigung von Forderungen wird ungemein erschwert, Mißstände geradezu geizt, wobei er als Beispiel die völlig demoralisierende Aufseherwirtschaft bei der Straßenreinigung darlegte. Dadurch muß eine Verbitterung Platz greifen, welche unmöglich zum Nutzen der Stadt sein kann. In der Debatte ergriff der christliche Gewerkschaftssekretär F i s c h e r mehrmals das Wort, der u. a. ausführte, daß die Stellung der Anträge n u r durch den Ausschuß nicht notwendigerweise eine Verschlechterung der Behandlung derselben im Gefolge haben müsse, vorausgesetzt, daß der Ausschuß genügend Rechte besitze. Er wehrt sich weiter gegen die gegen die christlichen Gewerkschaftler im Gemeinderat erhobenen Vorwürfe. Auf den Zwischenruf, daß der Vorsitzende der Zentrumsfraktion, Herr Hänggi, auch gegen die Eingabe des Verbandes im Spitalrat Sturm gelaufen sei, wo kein Arbeiterauschuss existiert, verurteilte Herr Fischer selbst diese Stellungnahme seines Fraktionschefs. Weiter griffen noch die Kollegen Gricentberger, Denkel, Schneider u. a. in die Debatte ein. Zum Schluß wurde folgende Resolution angenommen: „Die am 13. März im Lokal „Zur Sonne“ tagende öffentliche Gemeindearbeiterversammlung beurteilt entschieden, daß die derzeitige Stadtverwaltung entgegen allen bisherigen Traditionen den städtischen Arbeitern das Petitionsrecht unterbinden und dieselben dadurch minderen Rechts erklären will. Die Versammlung ist der einhelligen Ansicht, daß

eine solche Unterdrückung und Einschränkung des Petitionsrechts zu schweren Nachteilen auch für die Stadtgemeinde führen muß und daß die Mißstände, wie sie sich in einzelnen Betrieben, hauptsächlich bei der Straßenreinigung, herausgebildet haben, auf diese Einschränkung zurückzuführen sind. Die Versammlung beauftragt daher den „Verband der Gemeindearbeiter“ bzw. die Ortsverwaltung desselben, beim Gemeinderat das uneingeschränkte Petitionsrecht zu beantragen und denselben zur Abhilfe der Mißstände sowie zur baldigen Erledigung der gestellten Lohnanträge anzurufen.“ — Sonderbare Klänge übrigens, diese „Christlichen“, die zugleich im Stadtrat sitzen. Da weiß z. B. Herr Fischer ganz genau, daß im Reichstag, in den Landtagen, Stadtparlamenten usw. gegenwärtig Petitionen der Arbeiterverbände ohne Anstand behandelt werden. Er weiß auch, daß die christlichen Organisationen das Petitionsrecht so nötig haben wie die freien Verbände und daß sie auch reichlich davon Gebrauch machen. Und dennoch kann er sich nicht zu einer offenen, freien Beurteilung des rüchständigen Benehmens der Stadtverwaltung aufschwingen, sondern sucht mit verschiedenen Wenn und Aber die Unterdrückung des Petitionsrechts zu bewerkeln, während der Zentrumsfraktionschef Hänggi offen Sturm gegen das Petitionsrecht läßt. Da brauchen sich die Herren freilich nicht zu wundern, wenn ihnen bald der letzte „Christliche“ davonläuft. Eine solche Logik, daß man den Akt abjagt, auf dem man sitzt, muß ja schließlich auch dem einfachsten Arbeiter zu dumm werden.

Mülhausen. (Gas- und Schlieffgesellschaft.) Die Kollegen der Gas- und Schlieffgesellschaft schlossen sich Ende Dezember bzw. Anfang Februar unserer Organisation an. Dies wurde unlieb bemerkt und plötzlich am 23. Februar sollten 6 von den 14 Mann entlassen werden. Sechs andere waren bereits eingestellt. Die Kollegen waren jedoch auf der Hut, benachrichtigten die sechs frischen auch sofort, daß ihnen Hausreichdienste zugemutet würden, worauf alle sechs dem Dienst fernblieben. Die acht Nichtentlassenen erklärten sich solidarisch mit den Entlassenen so lange, bis die Entlassungen zurückgenommen und der die Entlassung verfügende Kontrolleur entlassen würde. Der verdächtigten Direktion blieb auch schließlich nichts übrig, als einzuwilligen, die Entlassungen zurückzuziehen, worauf der Kontrolleur „freiwillig“ seine Entlassung nahm. Am 28. Februar wurden dann Lohnverträge usw. eingereicht, welche am 3. März verhandelt wurden. Erreicht wurde für jeden der 14 Brüder eine Lohnhöhung von 65 bis 70 Mk. jährlich und ein wesentlich rascheres Vorrücken. Die Arbeitszeit wird vom 1. Oktober bis 1. April um eine halbe Stunde täglich, also auf 8 1/2 Stunden verkürzt. Statt monatlich wie bisher wird alle drei Wochen eine freie Nacht unter Fortzahlung des Lohnes gewährt. Eine anständige Behandlung wird zugesichert und eine Beschwerdef Kommission anerkannt. Maßregelungen finden nicht statt und das Ganze wurde in einem Tarifvertrag niedergelegt, der von der Direktion bzw. dem Gauleiter unterzeichnet ist und 2 Jahre gilt. Alles in allem haben die Kollegen einen schönen Erfolg errungen, mögen sie deshalb held eingedenk bleiben, daß nur geschlossenes Vorgehen im Verband zum Erfolg führt.

Wisau. Am 6. März fand eine gut besuchte Mitgliederversammlung statt, in welcher Kollege N i e d e l - B e r l i n über kommunale Arbeiterpolitik referierte. Der Referent führte in detailierter Weise den Anwesenden vor Augen, welcher großen Arbeit es noch bedürfe, um den in den Stadtverwaltungen sitzenden rüchständigen Gegnern die von uns erhobenen Forderungen abzutrotzen. Nur die geschlossene Einheit aller städtischen Arbeiter biete hierzu die Möglichkeit. Deshalb sei auch die dauernde Verarbeitung für die Organisation für alle Mitglieder unablässige Pflicht. Nachdem einige interne Verbandsangelegenheiten ihre Erledigung gefunden — ein Antrag auf Erhebung einer monatlichen Extrasteuer wurde zurückgestellt — befahte sich die Versammlung mit den gewährten Lohnzulagen. Da im Schlaachhof hierbei ganz eigenartige Maximen eingekreten sind, soll in der nächsten Betriebsversammlung diese Sache genau behandelt werden. Auch die Mißstände bei den Steinschlägern des Stadtbauhofes 11 zettigten eine längere Debatte. Diese Arbeit wird gegenwärtig in Accord verrichtet und erhalten die Arbeiter pro Kubikmeter 3,90 Mk., wobei ein Bodenverdienst von 7.— Mk. als Mittel bezichnet wurde. Es sollen aber schon geringere Sätze als 3,90 Mk. für eine Bodenleistung zur Auszahlung gelangt sein. Mit einem kräftigen Appell des Vorsitzenden, in der nächsten Zeit rage für die Organisation zu agitieren, um der Stadtverwaltung trotz des unglücklich verlaufenen Gasarbeiterstreiks zu zeigen, daß die städtischen Arbeiter gewillt sind, den beschrittenen Weg weiter zu gehen, fand die Versammlung ihren Schluß.

~~~~~  
 Unser Leben ist der Nord durch Arbeit; wir hängen 50 Jahre am Strid und zappeln; aber wir werden uns losschnelden.  
 Georg Vöcker.  
 ~~~~~

Kundschau

Interessantes vom preussischen Staatshaushaltetat. Das preussische Abgeordnetenhaus beschäftigt sich zurzeit mit dem „Etat“, das heißt der Festlegung der Einnahmen und Ausgaben des preussischen Staates für das Etatsjahr vom 1. April 1911 bis 31. März 1912. Unter der Menge der aufgeführten Zahlen befinden sich auch solche, die nach mehr als einer Richtung Interesse beanspruchen und die hier herausgegriffen werden sollen. Da ist z. B. der Etat der „General-Ordenskommission“. Nicht weniger als 300 000 Mk. — im Vorjahre 220 000 Mk. — werden für die Anschaffung und Unterhaltung der Ordensinsignien verlangt. Es fehlt zwar nicht an Einnahmen — der Wert der zurückgegebenen alten Ordensinsignien ist mit 16 400 Mk. angegeben — doch sind diese recht niedrig. Die Steigerung der Ausgaben für die — eigenartigen Zwecke beweist, daß die Rente, welche Wohlgefallen an den Ordenen haben, noch nicht im Abnehmen begriffen sind. Sprechen doch die Erläuterungen zu den Ausgabenpositionen von den „stets zunehmenden Geschäften dieser Behörde“. Der Ausgabeetat des Herrenhauses beläuft sich auf etwas über 500 000 Mk. Dagegen erfordert das Haus der Abgeordneten einen Betrag von fast 2 Millionen Mark. Die Reisekosten und Tagelöhner für die 443 Abgeordneten sind auf 1 050 000 Mk. veranschlagt. Für Geheimen Ausgaben im Interesse der Polizei ist der Betrag von 300 000 Mk. vorgesehen; für das „Geheime Zivilkabinett des Königs“ sind 200 000 Mk. ausgeworfen. Da in dem Kabinett auch Reichsangelegenheiten erledigt werden, beteiligt sich das Deutsche Reich an den Verwaltungskosten mit 10 000 Mk. Von den erzielten Ueberschüssen diverser Unternehmungen seien folgende aufgezählt: Porzellanmanufaktur 161 000 Mk., Tiergarten in Berlin 105 725 Mk., Deutscher Reichs- und preussischer Staatstheater 143 260 Mk., jüdische Weingüter 447 000 Mk. usw. Der Justizverwaltung fließt aus Kosten und Gebührafen ein Betrag von 109 245 000 Mk. zu, die Beschäftigung der Gefangenen bringt 6 624 000 Mk. ein. Die Reingewinne des Hauptstaatslotteries — auch auf solche Geschäfte wie die Lotterie — sind mit 100 000 Mk. veranschlagt. Die Lotterieverwaltung hofft 20 000 Mk. aus nicht abgehobenen Gewinnen einzunehmen. Der § 1096 des Bürgerlichen Gesetzbuches, welcher dem Staat die herrenlosen Erbschaften zuweist, soll 82 000 Mk. einbringen. Das Kriegsministerium will nur für „Anwendungen für das Berliner Zeughaus“ insgesamt circa 200 000 Mk. haben. Diese auffällige Bescheidenheit hat ihren Grund darin, daß das Reichsheer ja aus Reichsmitteln erhalten wird. Das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten beansprucht rund 600 000 Mk. Auch hier werden viele Anwendungen vom Reiche bekräftigt. Wenn Sozialdemokraten den Etat aufstellen hätten, würde vieles anders aussehen.

Arbeitslosenversicherung und deutscher Städtebau. Der Vorstand des deutschen Städtebaues hat, wie die „Gaz. Praxid“ mitteilt, am 11. Februar 1911 den von seiner Kommission vorgeschlagenen Thesen zur Frage der Arbeitslosenversicherung zugestimmt. Nach einer ausführlichen Darlegung über die ganze Arbeitslosenfrage wird festgestellt, daß die weitere Förderung einer rationellen Arbeitslosenversicherung nur durch Untersuchung der Verhältnisse in den einzelnen Gewerben zu erzielen sei und daher nicht von den Stadtvormerkungen, sondern nur einseitlich von der Reichsregierung oder den Landesregierungen durchgeführt werden könne, daß daher die Ueberweisung der weiteren Bearbeitung der Fragen der Arbeitslosenversicherung an die Gemeindeverwaltungen nicht indigentlich sei. Diese Sache sollen als Thesen des Vorstandes durch die Oberbürgermeister Dr. Widem, Maltz und Schwender auf dem im September 1911 in Wien stattfindenden Deutschen Städtebaue tag vertreten werden. — Da wäre man also glücklich bei der gegenwärtigen Drückerbergetel angelangt!

Arbeitslosenversicherungsbestimmungen. In der zweiten Nummer, 9. Jahrgang, behandelt das Reichsarbeitsblatt den Konventionsvertrag zwischen der Stadt Stragburg und dem Elektricitätswerk A. G., in dem Bestimmungen aufgenommen sind, wie man sie nicht in Deutschland zum erstenmal findet. In dem Vertrag verpflichtet sich das Werk, den Arbeitern und Beamten angemessene Löhne zu zahlen, was durch Fortlegung der Lohnlisten dem Bürgermeister nachzuweisen ist. Auf Anordnung müssen die Löhne erhöht werden. Die Bestimmungen über Arbeiterausschüsse für städtische Arbeiter finden auch auf die Werkbetriebe Anwendung. Das Konventionsrecht wird anerkannt und versichert, niemand wegen seiner Zugehörigkeit zu gewerkschaftlichen, religiösen oder politischen Vereinen abzuweisen oder zu entlassen. Das Werk ist ferner zur Gründung einer Pensionskasse, die bei Uebernahme des Werkes unentgeltlich in das Eigentum der Stadt übergeht, für dienstunfähig gewordene Beamten und Arbeiter sowie deren Hinterbliebene verpflichtet. Hierfür dürfen den Versicherern keine Abzüge gemacht werden. Das Werk haftet für die Ansprüche mit dem Pensionsfonds. Diesem werden jährlich 2½ Proz. der an die dauernd Beschäftigten gezahlten Jahreslohn- oder Gehaltssumme und 3½ Prozent, wenn die Hinterbliebenen durch die gezahlten Renten überschritten werden, sowie 5 Proz. Zinsen vom Bestande des Fonds überwiesen. Außerdem erfolgt von der Stadt

eine einmalige Zuwendung von 424 000 Mk. Um aber bei Epidemien und Bergleichen Anläßen den Ertrag des Werkes nicht zu gefährden, können die Ansprüche der Beamten und Arbeiter anteilmäßig gekürzt werden, wenn trotz des 3½prozentigen Zuschusses die Restsumme nicht ausreicht, um den Kapitalwert der Ansprüche für die noch im Dienst stehenden zu decken. Bei erforderlichen Kürzungen von mehr als 20 Prozent werden auch die bereits bewilligten Renten gekürzt. Nach 10 Jahren erwerben alle männlichen und weiblichen Beschäftigten Anspruch auf Ruhegehalt, bezw. deren Angehörige auf Hinterbliebenenversorgung. Bei verheirateten weiblichen Angestellten wird Ruhegehalt oder Witwengeld nur gezahlt, wenn der Ehemann tot oder erwerbsunfähig ist. Weibliche Angestellte erhalten nach 5 Jahren, wenn sie infolge Verheiratung das Werk verlassen, zur Aussteuer den dreifachen Betrag ihres Monatsgehalts. Das Ruhegehalt beginnt für Witwen stehende mit 35 Proz., wo die Ehefrau lebt mit 45 Proz., steigend für jedes weitere Jahr um 1 Proz. bis auf 85 Proz. des letzten Jahresverdienstes. Es erhöht sich um 5 Proz. für jedes eheleiche Kind unter 18 Jahren, darüber hinaus, wenn es infolge Geborenen erwerbsunfähig ist. Ferner 5 Proz. jedem erwerbsunfähigen, dem Haushalt angehörenden Eltern- oder Geschwisterkind. Witwen oder eheleiche Kinder beziehen das letzte Dienstjehaltsummen bezw. Ruhegehalt des Verstorbenen auf 10 Wochen weiter. Dann erhält die Witwe nach zurückgelegten 10 Dienstjahren des Mannes 20 Prozent, steigend für jedes weitere Jahr um 1 Proz. bis zu 40 Proz. des letzten Jahresverdienstes des Mannes, mindestens 300 Mk. Rebt die Witwe beim Tode des Vaters und ist sie Witwengeld bezugsberechtigt, so erhalten die eheleichen Kinder 30 Prozent des Witwengeldes als Witwengeld, sonst 40 Proz. Für mehrere zusammen höchstens soviel wie das Witwengeld. Witwen- und Witwengeld dürfen zusammen den Ruhegehalt nicht übersteigen. Witwengeld erhalten auch erwerbsunfähige Eltern eines lebenden Angehörigen, wenn sie mit diesem den Haushalt geteilt haben.

Kampf um Schwindloffen-Praktiken. Die in dem kürzlich veröffentlichten Artikel „Schwindloffen-Praktiken“ angeführten gesetzgeberischen Maßnahmen zur Bekämpfung der unwecken Kassen sind nunmehr dem Reichstag im Entwurf zugegangen. Das Gesetz beginnt kurzgehand die Aufhebung des Pfiffloffenzeichens und die Unterbrechung aller freien Pfiffloffen unter das Privatversicherungsrecht. Anders, so meint die Begründung, liege sich den zahlreich vorhandenen bei den Pfiffloffen nicht befassen. Wir sind nun nicht der Meinung, glauben vielmehr, daß dem Unwesen schon längst Abbruch getan worden wäre, wenn dagegen so ernsthaft oder noch etwas besser vorgegangen wurde, als es in der letzten Zeit der Fall war. Das Verbot des Agentenbetriebes und die Warnung vor jeder Kasse, die über einen gewissen Prozentsatz der Einnahmen zu Verwaltungskosten verbräuhle, würde Wunder gewirkt haben. Immerhin liegt kein Anlaß vor, sich der geplanten Unterbrechung dieser Versicherungen unter das Privatversicherungsrecht zu widersetzen, wenn Kautelen geschaffen werden, daß die restlichen Pfiffloffen der Arbeiterschaft von Schwindeln verschont bleiben. Das von der Regierung zur Begründung des Entwurfs beigebrachte Material über die Schwindloffen enthält nichts, was nicht schon von anderer Seite worden gesagt worden wäre, eher liege sich noch eine Ergänzung desselben ohne Mühe beibringen. In den letzten Wochen ist nämlich erst wieder eine neue Kasse in Frankfurt a. M. gegründet worden, die den polaren Namen „Royal-Versicherungsgesellschaft“ trägt, sich den Anschein gibt, als sei sie eine Lebensversicherung und zu diesem Zweck eine sogenannte Police ausstellt, auf der die Bezeichnung eingeschriebene Pfiffloffe richtig steht. Zudem dem handelt es sich nur um eine solche, was sich schon aus der Anmerkung ergibt: „Genehmigt durch Reichsgesetz von 1876 usw.“ Auch diese Kasse sei der Anwesenheit der Gewerkschaftsmittel der empfinden. Ähnliche Gefährlichkeiten als die „Royal“ hat auch allerdings die Bayerische Versicherungsanstalt in München, bis auch zur Police hat zum veralteten Mitgliedsbuch geiffen hat. Der Direktor ist der belagerte Kattinger, der trotzdem die Pfiffloffe „Fortuna“ und den Eiferstand der Prämienanmeldungen leitete und glücklich zum Vertrahen brachte. Schlimm war es auch dem Verfall des Arbeitersekretariats auch mit dem Pfiffloffenwesen in Köln stehen. Der dortige Polizeipräsident verdriffen ließe vor einiger Zeit folgende Warnung: „Der dem Eintritt im nachstehende, hier domizillierte eingeschriebene Pfiffloffen Deutsche Krankenversicherungsgesellschaft Allianz, Regensbr. 2, der Securitas, allgemeine Krankenversicherungsanstalt, Pfälzerstraße 15, und Colonia, Krankenversicherungsgesellschaft, Wallstraße 126, wird hierdurch wegen der Höhe der Verwaltungskosten im öffentlichen Interesse gewarnt.“ Daß es noch immer nicht ungeschädlich ist, diese Kassen beim richtigen Namen zu nennen, wurde kürzlich Genosse Schlegel von der „Frankfurter Tagespost“ erfahren, der vom Landgericht zu 10 Mk. Geldstrafe verurteilt wurde, weil er eine lokale, sehr unwecke Kasse richtig bezeichnet hatte. Es wurden zwar die ungläublichen Dinge vor Gericht festgestellt, trotzdem aber dem Angeklagten der Schuld des § 193, die Nahrung berechtigter Interessen, nicht angedroht. Der Direktor Reim von der Nürnberger Lebensversicherungsbank war von dem Richter als Sachverständiger geladen worden, gab aber zu, daß die Warnung der „Tagespost“ vor der Kasse berechtigt gewesen sei. Er selbst würde jedem abreden, sich in diese oder eine ähnliche Kasse auf

nehmen zu lassen. Die Verwaltungskosten dürften höchstens 20 Proz. der Einnahmen betragen. — Alle diese Klassen haben aber bedeutend höhere Verwaltungskosten; unter 40—50 Proz. tut's keine. Wer sich nun berufsmäßig mit diesen Feststellungen befassen muß, der hat noch obendrein das Vergnügen, daß ihm die unfauberen Motive unterschoben werden. Dem Schreiber dieses erging es so, als die lokale Parteipresse aus dem Artikel Schwindelassen-Praktiken einen Auszug und die leider nur zu berechtigte Warnung an die Gewerkschaftsmitglieder abdruckte. Das rief einen dieser Zutreiber solcher Klassen auf den Plan und er sandte seinem Direktor, dem Herrn Göder von der Württembergischen Privat-Krankenkasse, ein Schreiben, das dieser sogleich als Reinigungsausschreibung eines meiner Genossen mir überlieferte. Es heißt in dem Schreiben, daß die Mißbegünstigung und der Verrücktheit über die Arbeiterklassen in diesem Artikel recht deutlich gezeigt werde. Ich möchte den in der Dummheit untertänigen Arbeitern auch noch die Quelle verbieten, aus denen sie gutes Wasser schöpfen für ihre Gesundheit und ihr Wohl. Es sei angebracht, mir, der von Arbeiter-groschen sorglos sein Leben genießt, die Frage vorzuhalten, wer mich erhalte. — Weiter geht's nun kaum. Dieses Schreiben zeigt aber das eine, daß in der Auffklärung über die Gemeingefährlichkeit dieser Art Institute nicht nachgelassen werden darf. Gibt es doch noch immer Leute in den Gewerkschaften, die die Zutreibertätigkeit für solche Klassen mit ihrer Ehre für vereinbar halten.

◆ **Verbandsteil** ◆

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Wir gestatten und hierdurch, den Kollegen von folgenden Veränderungen Kenntnis zu geben. Zur Besetzung des seinerzeit ausgeschriebenen Sekretärpostens für das Hauptbureau ist vom Verbandsvorstand und Verbandsauschuß Kollege Richard **Marole** - Frankfurt a. M. gewählt. Das hierdurch freigewordene Gausbureau Frankfurt a. M. wird durch den Genossen **Fritz Müntner** - Berlin, bisher Redakteur der Sattlerzeitung, befehligt, während die durch Entlassung des Kollegen **Verthold** - Leipzig freigewordene Stelle im Gausbureau Leipzig dem Genossen **Hegewald** - Berlin, bisher Sekretär im Hauptbureau der Gastwirtsgehilfen, übertragen ist. Die definitive Besetzung der Posten wird im Laufe des Monats April erfolgen.

Konferenz des Krankenpflege-, Massage- und Badepersonals.

Wie wir schon im vorigen Jahre bekanntgegeben, sollte 1911 eine Konferenz des Krankenpflege-, Massage- und Badepersonals in Dresden abgehalten werden, und zwar, weil in diesem Jahre in Dresden die Internationale Hygieneausstellung stattfindet. Die Abhaltung der Konferenz war in Gebäuden der Ausstellung geplant. Auch war die Beteiligung der freien Gewerkschaften an der Ausstellung zugesagt. Die Ausstellungsleitung glaubte aber, als Bursurbehörde auftreten zu müssen, so wie dies das Unternehmertum und die Regierung wünschten. Auf Grund dieser veränderten Stellungnahme der Ausstellungsleitung verzichteten die freien Gewerkschaften auf die Teilnahme an der Ausstellung. (S. „Gewerkschaft“ Nr. 8, Sp. 187.) Demgemäß hat unser Verbandsvorstand den Beschluß gefaßt, die Konferenz in Berlin tagen zu lassen, und zwar in der Zeit vom 21. und 22. August d. J.

Konferenz der Gasarbeiter.

Aus gleichen Gründen wie bei der Konferenz des Krankenpflege-, Massage- und Badepersonals hat der Verbandsvorstand auch die Konferenz der **Gasarbeiter** verlegt. Sie wird nunmehr in der Zeit vom 23. und 24. August d. J. in Berlin abgehalten.

Tagesordnung und Delegiertenwahlen werden später ausgeschrieben. Der **Verbandsvorstand**.

◆ **Eingegangene Schriften und Bücher** ◆

Die Versorgung erwerbsunfähig gewordenen städtischer Arbeiter und deren Hinterbliebenen in München. Ein Nachschlageverzeichnis für die Münchener städtischen Arbeiter. Von **Franz Sebald**. Preis 20 Pf. Für Nichtmitglieder unserer Organisation 30 Pf. Zu beziehen durch unsere Münchener Filiale: Marienplatz 33 I.

In einer knappen Einleitung behandelt Kollege **Sebald** sehr treffend die Ursachen der gemeindlichen Arbeiterfürsorge, die durchaus nicht aus Arbeiterfreundlichkeit, sondern aus Grund tüchtiger Berechnung und von kaufmännischen Gesichtspunkten aus sich entwickelt hat. Was darüber ist, danken die städtischen Arbeiter der nimmer rastenden Arbeit ihrer Organisation sowie der Arbeitervertreter in den Stadiparlamenten. Nach interessanter Schilderung der geschichtlichen Entwicklung der Münchener Versorgungslasse werden insbesondere die Rechte der Mitglieder in allen Einzelheiten eingehend dargestellt, so daß hier in der Tat sich jeder Kollege ver-

hältnismäßig leicht informieren kann. Das Schlußkapitel erörtert die Behandlung der neuen Versorgungsbestimmungen in den städtischen Kollegen, wobei die Herabsetzung der Grundrente der Witwe von 15 auf 10 Proz. des Jahresarbeitsverdienstes, dank der rühmlichen Haltung des **Zentrum's**, heraussprang. Daß die „Christlichen“ in der ganzen Angelegenheit nichts wie — Schimpfen auf die Sozialdemokraten vollbrachten, gehört zu dem Bilde, das wir von dieser Seite zu sehen gewohnt sind.

Die Rechtsverhältnisse der Fabrikpensions- und Unterhaltungsklassen. Von **Hans Göde**. Preisgekürzte Arbeit der juristischen Fakultät der Universität Berlin. Verlag von **Puttamer u. Nahlbrecht**. Berlin 1911. Preis 3 M.

Die sogenannten Wohlfahrtsvereinigungen sind zur förmlichen Wohlfahrtsplage geworden, indem zahlreiche industrielle Großbetriebe mit der Bewahrung von Pensionen und dergleichen die Arbeiter zu füttern suchen, die Freizügigkeit erschweren und den Lohn möglichst niedrighalten. Wie mannigfaltig diese Dinge mittlerweile geworden sind, kann man aus dem vorliegenden, äußerst instruktiven Buch klar erkennen. Wenn wir auch die Auffassungen des Verfassers im einzelnen nicht teilen können, verdient doch diese erstmalig erfolgte äußerst schwierige Zusammenstellung der rechtlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse der Pensionsklassen Anerkennung. Es wäre zu wünschen, daß eine ähnliche Studie auch über die „Wohlfahrtsvereinigungen“ in kommunalen und staatlichen Betrieben nach dem heutigen Stande baldmöglichst veröffentlicht würde.

Das Realienrecht der Eisenbahnen. Ein Uebersicht über die internationale Gesetzgebung. 1910. Von **Louis Brunner**. Verlag: „**Courier**“, Berlin. 1911. 22 Seiten.

Der Öffener Meierbrotprozess gegen Schröder und Genossen im Wieder-aufnahmeverfahren. Mit 4 Porträts und 1 Plan. 64 Seiten. Dortmund, **Max König**. Preis 20 Pf., Bibliotheksausgabe 40 Pf.

Der goldene Boden des Handwerks und der heutige Handelsstand. Auffällende Blicke in alle Zweige des Handwerks und Handels, Arbeit und Verdienst. Ein Führer für die Wahl des Lebensberufes. Von **Schulrat Dr. Wilh. Betan**. 200 Seiten. Preis 1,80 M., geb. 2,40 M. (Porto 20 Pf.). Verlagsanstalt **Emil Klotz**, Wiesbaden.

Das preussische Einkommensteuergesetz. Preis 20 Pf. — Verfassung des Königreichs Preußen. Preis 40 Pf. — Die deutsche Staats- und Selbstverwaltung. Preis 40 Pf. — Ordnungsregeln. Von **Gen. Regierungsrat Paul Waldhuter**. Mit 2 Abbildungen und 2 Plänen. M. Göttingen 1911. Preis 40 Pf. — Besondere gemeinnützige Volksbibliothek. I. Teil. 1. bis 10. Heft. Preis 50 Pf. Samtliche Schriften sind im **Volksvereinsverlag**, G. m. b. H., erschienen.

Musterartige Entwürfe für ländliche Arbeiterwohnungen. Hervorgegangen aus einem Wettbewerbspreis und angekauft Arbeiten. Herausgegeben im Auftrage der Landesversicherungsanstalt. 32 Tafeln großen Formates mit Text in Mappe. Preis 10 M. (Porto 50 Pf.). **Westdeutsche Verlagsgesellschaft**, Wiesbaden 35.

Das Werk enthält 21 verschiedene Entwürfe für Ein-, Zwei- und Vierfamilienhäuser mit anschließenden Stallungen, die sich nach Belieben erweitern lassen. Es sind durchweg vorzüglich gelungene Projekte, hinsichtlich Grundrissdisposition und Aufbau für das ganze Reich vorbildlich. Das Hauptgewicht wurde auf eine billige Herstellung aus bodenständigem Material, vorteilhafte Raumausnutzung und geschmackvolles Äußeres gelegt. Während ähnliche Verfassungen pro Kubikmeter und umbauten Raumes einen unzulänglichen Einheitspreis von 8—11 M. zugrunde legen, ist hier ein Herstellungspreis von 15 M. pro Kubikmeter festgesetzt worden. Es kosten in der Herstellung einschließlich Nebenanlagen das Einfamilienhaus 3500 M., das Zweifamilienhaus 7000 M., das Vierfamilienhaus 13 000 M. Die Ausführung dieser Häuser nach den Plänen ist jedermann ohne besondere Erlaubnis oder Honorarzahlung gestattet; sonach kann jeder Baumeister oder Bautechniker nach diesen Plänen die Bauzeichnungen selbst kostenlos herstellen. Immer vorausgesetzt, daß der Besteller den nötigen „Kredit“ zur Ausführung befristet. Unsere Stadtverwaltungen könnten jedenfalls aus den Entwürfen viel lernen.

Wie prüft man Auszettel und Bilanzen? Leichtverhändlicher Führer und Lehrmeister für sorgsame Kapitalisten und alle Leser der täglichen Börsen- und Handelsberichte. Mit zahlreichen Beispielen bearbeitet von **P. Ch. Mariens**, Handelslehrer. Preis 1 M. (Porto 10 Pf.). Verlagsanstalt **Emil Klotz**, Wiesbaden 35.

Filiale Magdeburg.

Die Wohnung des Filialassistenten **D. Förster** befindet sich vom 1. April 1911 ab nicht mehr Speicherstr. 20, sondern Weinbergstr. 22.

Totenliste des Verbandes.

Gustav Klatt, Erfurt Gasarbeiter † 6. 8. 1911, 44 Jahre alt.	Friedr. Ammann, Stuttgart Ranalbau-Inspektion † 12. 8. 1911, 49 Jahre alt.
---	---

Chre ihrem Andenken!